



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

|  |                              |                             |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Sitzungsort:<br>Stadttheater, Festsaal |                              | Sitzung-Nr.:<br>VPA/08/2021 |
| Sitzungsdatum:<br>Dienstag, 21.09.2021 | Sitzungsbeginn:<br>14:00 Uhr | Sitzungsende:<br>17:24 Uhr  |

### Teilnehmerverzeichnis

| <b>Vorsitz</b>   |   |
|--|---|
| Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf  |   |
| <b>Bürgermeisterin</b>   |   |
| Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll  |   |
| <b>Ausschussmitglieder<br/>des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit</b> |   |
| Herr Stadtrat Albert Wittmann  |   |
| Herr Stadtrat Hans Süßbauer  |   |
| Herr Stadtrat Alfred Grob  | Bis 15:26 Uhr, TOP 2,   |
| Herr Stadtrat Christian De Lapuente  |   |
| Frau Stadträtin Veronika Peters  | Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer                   |
| Herr Stadtrat Christian Höbusch  |   |
| Herr Stadtrat Hans Stachel   |   |
| Herr Stadtrat Lukas Rehm   |   |
| Herr Stadtrat Christian Lange  |   |
| Herr Stadtrat Raimund Köstler  |   |
| Herr Stadtrat Jakob Schäuble   |   |
| <b>Ausschussmitglieder<br/>des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht</b>                  |   |
| Herr Stadtrat Hans Süßbauer  |   |
| Herr Stadtrat Franz Wöhrl  | Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob<br>ab 15:30 Uhr, TOP 2 |

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Herr Stadtrat Albert Wittmann        |  |
| Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner    |  |
| Frau Stadträtin Petra Volkwein       | Vertretung für Herr Stadtrat Klaus Mittermaier |
| Herr Stadtrat Jochen Semle           | ab 14:10 Uhr, TOP 1                            |
| Frau Stadträtin Barbara Leininger    |  |
| Frau Stadträtin Angela Mayr          |  |
| Herr Stadtrat Oskar Lipp             |  |
| Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter |  |
| Frau Stadträtin Veronika Hagn        |  |
| <b>Berufsmäßige Stadträte</b>        |  |
| Herr Bernd Kuch                      | Referat I                                      |
| Herr Franz Fleckinger                | Referat II                                     |
| Herr Dirk Müller                     | Referat III                                    |
| Herr Gabriel Engert                  | Referat IV                                     |
| Herr Isfried Fischer                 | Referat V                                      |
| Herr Gero Hoffmann                   | Referat VI                                     |
| Frau Renate Preßlein-Lehle           | Referat VII                                    |
| Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld       | Referat VIII                                   |

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

#### Öffentliche Sitzung

1. Finanzlagebericht  
-mündlicher Bericht von Herrn Fleckinger- 7
2. Eckdaten zum Haushalt 2022 und zur Finanzplanung bis 2025  
(Referent: Herr Fleckinger)  
**V0767/21** 8
3. Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff.  
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)  
**V0761/21** 17
4. Bauinvestitionsprogramm 2022 ff. (inkl. Anlage 1 - 4)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
**V0788/21** 33
5. Stellenplananträge für den Stellenplan 2022  
(Referent: Bernd Kuch)  
**V0766/21** 35  
*Hierzu liegt vor:*  
Ergänzungsantrag zu V0766/21, Stellenplananträge zum Stellenplan  
Schaffung von vier Stellen (m/w) in der Jugendhilfe:

- drei für aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker)
  - und eine weitere Stelle für ein neues Streetworker-Office
  - Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 16.09.2021-
- V0816/21** 36
6. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 95  
(Referent: Herr Engert)
- V0750/21** 43
7. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 96  
(Referent: Herr Engert)
- V0751/21** 44
8. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 94  
(Referent: Herr Engert)
- V0752/21** 44
9. Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022;  
Pädagogische Fachberatung im Schulverwaltungsamt;  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 80  
(Referent: Herr Engert)
- V0757/21** 44
10. Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Rechtsamtes im Bereich Versicherungsmanagement und Stadtrecht  
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 37 -  
(Referent: Herr Müller)
- V0758/21** 46
11. Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb der Berufsfeuerwehr im Bereich Einsatzvorbereitung  
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III, laufende Nummer 55 -  
(Referent: Herr Müller)
- V0759/21** 47
12. Errichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung  
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 61 -  
(Referent: Herr Müller)
- V0760/21** 49
13. Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Stadtplanungsamtes im Bereich Altstadtgestaltung - Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 199  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
- V0764/21** 49
14. Weiterentwicklung städtischer Kindertageseinrichtungen:  
Veränderungen im Cluster Ost, Anpassung von Leitungsstunden

|     |   |    |
|-----|---|----|
|     | und Fortführung Schulkindergarten<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger, Herr Kuch)<br><b>V0772/21</b>   | 50 |
| 15. | Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache<br>der Schlüssel zur Welt ist“<br>(Referent: Herr Engert)<br><b>V0775/21</b>  | 50 |
| 16. | Stellenplanantrag;<br>Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des Gesundheitsamtes,<br>Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung<br>(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)<br><b>V0742/21</b>   | 51 |
| 17. | Neuorganisation des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Kuch)<br><b>V0797/21</b>   | 52 |
| 18. | Stellenplanantrag;<br>Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie<br>– hier: befristete Schaffung zusätzlicher Stellen für das Amt für Jugend<br>und Familie Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst<br>(Referenten: Herr Fischer)<br><b>V0815/21</b> | 52 |
| 19. | Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022<br>Stärkung von Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier:<br>Jugendberufsagentur<br>(Referenten: Herr Fischer)<br><b>V0817/21</b>  | 53 |
| 20. | Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung<br>(Referent: Bernd Kuch)<br><b>V0769/21</b>   | 54 |
| 21. | Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für<br>Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“<br>(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)<br><b>V0784/21</b>  | 55 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 22 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

## Änderung zur Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:



Als TOP 21 (Neu)                      Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für die Region der Fahrzeugindustrie“  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
**V0784/21**

bisher TOP 18.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 .            Finanzlagebericht -mündlicher Bericht von Herrn Fleckinger-**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Nach seinen Worten handelt es sich um eine Berichterstattung zu den wesentlichen Steuereinnahmen und Umlagebeiträgen. Zur Folie zwei der Präsentation merkt er an, dass es sich hier um die entsprechenden Planansätze im Vergleich zu den Anordnungen handelt. Der Planansatz der Grundsteuer B sei erreicht. Wie bereits bei der letzten Sitzung angemerkt, werde eine Rückzahlung bei der Gewerbesteuer fällig. Hierzu sei bereits der entsprechende Messbescheid eingegangen. Geplant sei, dass im Oktober die Summe von 43,56 Mio. Euro zurückgereicht werde. An den Anordnungen sei ersichtlich, dass man im Bereich des Planansatzes bei knapp 70 Mio. Euro liege. Insoweit sei der Planansatz der Gewerbesteuer entsprechend erfüllt. Herr Fleckinger betont, dass sich die Einkommensteuer im Jahresfortgang linear entwickelt. Bei der nächsten Abrechnung solle das Ergebnis in Richtung 100 Prozent des Deckungsgrades liegen. Die Umsatzsteuer liege im normalen Bereich. Sowohl die Krankenhausumlage als auch die Gewerbesteuerumlage haben sich zeitlich verzögert. Dort werden aber die Planansätze in gewohnter Weise erreicht. Zur Folie drei merkt er an, dass es sich um eine Übersicht des Gesamtbudgets handelt. Hier bewege man sich bei knapp 66 Prozent, welches auch dem Jahresfortgang entspreche. Herr Fleckinger gehe jedoch von einem Erfüllungsgrad von unter 100 Prozent aus. Ähnlich sei es auch im Bereich des Deckungsringes bzw. des Bauunterhalts. Auch hier habe der Erfüllungsgrad die 60-Prozentmarke erreicht. Die Ansätze im Bereich des Bürgerhaushaltes lägen bei knapp über zehn Prozent und seien somit bei Weitem nicht ausgeschöpft. Vielleicht habe man in diesem Jahr

Coronabedingt nicht die Fülle der Anordnungen. Die Folie vier betreffe den Investitionsbereich. Dabei verweist er auf die Darstellung der Bauinvestitionen. Das Thema Anordnung nehme langsam an Fahrt auf. Herr Fleckinger gehe zum Jahresende von einem vernünftigen Ergebnis aus. Er weist aber auch darauf hin, dass nochmals erhebliche Mittel als Ausgabereste zu übertragen seien. Diese müssen im nächsten Planjahr 2022 berücksichtigt werden. Die Folie fünf zeigt den verstärkten Auftrags- und Anordnungsbestand auf. Mit dem Baureferat sei man hier auf einem guten Weg. Somit könne zumindest im übernächsten Jahr eine entsprechend günstige Entwicklung vorgelegt werden.

Der Finanzlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Beschließend**

### **2 . Eckdaten zum Haushalt 2022 und zur Finanzplanung bis 2025 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0767/21**

#### Antrag:

1. Die Präsentation zu den Eckdaten zum Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgestellten Eckdaten werden als Grundlage für die weitere Haushaltsplanung berücksichtigt.

(Die Präsentation haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Die vorgelegten Eckdaten dienen zur Vorbereitung für die regulären Haushaltsunterlagen, welche erst Anfang November vorgelegt werden können. Herr Fleckinger geht auf die Anlage der Beschlussvorlage ein und erläutert diese. Zu Folie drei der Anlage merkt er an, dass es sich hier um den Vergleich der Eckwerte der Einnahmen und Ausgaben handelt. Der positive Jahresabschluss 2020 sei im Wesentlichen der staatlichen Kompensationsleistungen, welche als Ausgleich für entgangene Gewerbesteuereinnahmen vom Freistaat in Höhe von knapp 75 Mio. Euro gewährt wurden, zuzurechnen. Damit seien auch andere Einnahmeausfälle kompensiert worden. Entgegen der bisherigen vorhergehenden Planung werde mit höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer gerechnet. Die Einkommensteuer konnte aufgrund der vorliegenden Beschiede entsprechend angepasst werden. Die Bereiche Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer seien mit den aktuellen Zahlen des

Arbeitskreises Steuerschätzung verknüpft. Insoweit sei ein durchaus realistisches Bild hier ersichtlich. Bei Folie fünf der Anlage handelt es sich um die Budgetsalden. Diese Details werden im allgemeinen Haushalt mit den Unterlagen versandt. Hier seien die heute zu diskutierenden Personalausgaben der Kategorien eins und zwei des Stellenplans und die weiteren Anträge noch nicht enthalten. Bei Folie sechs sei die Entwicklung aus dem Jahr 2020 bis 2022 bis zur Planung ersichtlich und zeige eine deutliche Steigerung der Ansätze. Hier habe eine Umgliederung verschiedener Referate stattgefunden. Auch erhebliche Beträge aufgrund von Corona wurden in den Sachausgabebereichen mit eingestellt. Mit der Einberechnung der neuen Budgets 2021 und den erhöhten Personalausgaben in der Fortschreibung all dieser Summen bewege man sich im Bereich von 232 Mio. Euro. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass alleine 20 Mio. Euro schon aus den Personalkosten und den Vorabdotierungen resultieren. Folie sieben zeige die Kurve der Personalausgaben bis zum Jahr 2025. Folie acht zeige eine Gesamtbetrachtung der Personalausgaben der Kategorie I und II bis zum Jahr 2025. Eine wichtige Frage sei, inwieweit der Verwaltungshaushalt noch entsprechende Überschüsse erwirtschaftete und welche dem Vermögenshaushalt zur Deckung der Bezahlung der Investitionen zukommen lasse. Die Folie neun zeige, wie sich das Ganze gestalte. Aufgrund der jetzigen Situation der höheren Steuereinnahmen können an den Vermögenshaushalt entsprechende Zuführungen geleistet werden. Im Jahr 2023 sei eine deutliche Abweichung ersichtlich. Diese entspreche der Schlüsselzuweisung von 35,5 Mio. Euro und falle stärker ins Gewicht als im Jahr 2021. Hier gehe man mit 70 Mio. Euro aus dem Rennen. Herr Fleckinger betont, dass in zwei Jahren höhere Schlüsselzuweisungen anfallen werden. Zur Mindestzuführung merkt er an, dass es sich um eine erste überschlägige Berechnung handelt. Aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sei ersichtlich, mit welchen Mindestzuführungen zu rechnen sei. Nach Worten von Herrn Fleckinger sei die Finanzierung der Investitionen mit einem einstelligen Millionenbetrag nicht zu stemmen. Dies sei die Folge, dass entsprechende Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren zu tätigen seien, wenn die Rücklagen bis zum Jahr 2023 aufgebraucht sind. Dies bedeute, dass Mitte des Jahres 2023 entsprechende Kreditaufnahmen anfallen. Folie zehn zeigt die Größenordnung der Bauinvestitionen an. Diese können mit einem einstelligen Millionenbetrag aus dem Vermögenshaushalt finanziert werden. Herr Fleckinger betont, dass die Zahlen der Folie neun noch nicht die vorliegenden Personalvorlagen und Stellenplananträge beinhalten. Beim Addieren der Summe sei ersichtlich, dass man zum Ende hin nicht mehr viel zu vergeben habe. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sei im Jahr 2022 mit einer niedrigeren Investitionssumme im Vergleich zu den Folgejahren zu rechnen. Folie elf zeige die voraussichtliche Kreditaufnahme. Der Finanzreferent weist darauf

hin, dass dies zu der Haushaltssitzung nachgeschärft und dann auch die Nettoverschuldung dargestellt werde. Die Folie dreizehn der Anlage zeigt einen Tilgungsplan für 30 Jahre auf. Dies zeitliche Dauer sei ein Vorschlag. Diese Detailfragen werden in den Haushaltsunterlagen konkret dargestellt. Wichtig sei, dass Jahr für Jahr, aber auch unterjährig, fortgeschrieben werde.

Stadtrat Wittmann zeigt sich über den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, B90 und der UWG erfreut. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen sei auch eine klare Position der CSU-Stadtratsfraktion. Weiter geht er auf die Eckdaten ein. Nach Betrachtung der Einnahmesituation könne eigentlich nicht von einer Problematik gesprochen werden. Bei der Einkommensteuer sei unschwer zu erkennen, dass ab dem nächsten Jahr bis zum Jahr 2025 eine Steigerung von 30 Prozent zu erwarten sei. Auch bei der Grundsteuer B sei ohne die vorgenannte Steuererhöhung immerhin eine Steigerung von 10 Prozent zu erwarten. Mit diesen Einnahmen könne man gut wirtschaften. So lange nicht über den Stellenplan entschieden sei, bittet er die Personalkosten herauszunehmen. Er betont aber, dass hier von 200 Mio. Euro im Jahr auszugehen sei. Wenn man die Zuführung zum Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2023 im Hinblick auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen außer Betracht lasse, sei unschwer festzustellen, dass die Zuführung des Vermögenshaushaltes gleich Null sei. Hier sei man im Schwankungsbereich und insofern könne man nicht investieren. Große Sorge mache ihm nicht die Kreditaufnahme, es müsse sich nur im vernünftigen Rahmen bewegt werden. Es sei ersichtlich, dass in den Jahren 2024 und 2025 nicht unerhebliche Tilgungsleistungen anfallen. Dass die Kreditzinsen derzeit sehr niedrig seien, sei das Eine, aber diese müssen auch getilgt werden. Stadtrat Wittmann verweist auf die Investitionen in den nächsten Jahren von rund 100 Millionen Euro. Dies bedeute für diese gewaltige Summe, dass die Rücklagen aufgebraucht seien und mit Krediten gegenfinanziert werden müssen. Die hohen Einnahmen werden alle für die Verwaltung verbraucht. Es sei kaum noch etwas für Investitionen übrig. Mit den Krediten werden nachfolgende Generationen belastet. Weiter verweist er auf die beiden großen Projekte, wie den Bau der Kammerspiele und die Generalsanierung des Stadttheaters. Ein Termin der Fertigstellung liege nicht vor. Stadtrat Wittmann regt eine Darstellung des Baureferenten im Hinblick auf die anstehenden notwendigen Großprojekte, welche nicht in der Mittelfristplanung aufgeführt seien, an. Zum Konsolidierungsrat merkt er an, dass dieser eingestampft werden könne. Die Vorschläge haben nichts aufgezeigt, was unter diesen Begriff laufen könne. Bei Gebührenanpassungen handelt es sich nicht um eine Konsolidierung. Stadtrat Wittmann betont nochmals, dass er sich um die Finanzen dieser Stadt große Sorgen mache und regt an den „Gürtel enger zu schnallen“. Er habe immer darauf

hingewiesen, dass Ingolstadt einseitig strukturiert ist und insofern keine reiche Stadt sei. Im Hinblick auf die globale Situation verändere sich auch die Autoindustrie. Insofern können jederzeit hohe Einnahmen wegbrechen. Die richtigen Zeichen seien, dass von dem eingenommenen Geld noch etwas für Investitionen übrigbleibe. Es sei klar, dass in verschiedenen

Bereichen Einsparungen vorgenommen werden müssen. Hier sei die CSU-Stadtratsfraktion kompromissbereit. Stadtrat Wittmann betont aber, keine Einsparungen bei der Ostumgehung Etting vorzunehmen. Es stehe in keiner Relation, dies zu stoppen und zeitgleich den Umbau der Donaulende zu fordern. Er bittet darum die richtige Reihenfolge einzuhalten.

Stadtrat De Lapuente werde hier nicht ganz so schwarzmalen wie sein Vorredner. Dies sei nach seinen Worten auch berechtigt, denn der Haushalt stelle sich deutlich besser dar, als von der CSU-Stadtratsfraktion befürchtet. Es sei klar, dass die Personalkosten über die 200 Mio. Euro steigen. Dies sei im Hinblick auf die Tarifierhöhung rechnerisch kein Wunder. Es sei auch klar, dass die Zahl der Stellen weiter ansteige. Aber nicht nur durch die hohen Einstellungsquote. Die Konsolidierung sei im letzten Jahr gestartet. Hier sollten alle Punkte, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben betrachtet werden. An die CSU gewandt merkt Stadtrat De Lapuente an, wenn keine kreativen Vorschläge eingebracht werden, sei es klar, dass diese von einem gescheiterten Konsolidierungspakt sprechen. Der Konsolidierungsrat aus dem Jahr 2004 sei im Hinblick auf die heutige Thematik mit diesem nicht vergleichbar. Bei Kritikäußerung solle man drauf schauen, was die Stadt in der Verantwortung gemacht habe. Die Investitionsliste sei sehr groß und es gebe in Ingolstadt Gebäude und viele Schulen in schlechten Zustand. Nach Worten von Stadtrat De Lapuente hätte man lieber keine Rückstellungen auf dem Konto, sondern eine anständige Schulsanierung vorgenommen. Auch der Investitionsstau wäre dadurch ausgeblieben. Insofern müssen die Investitionen nicht verlangsamt, sondern beschleunigt werden. Wenn eine Kreditaufnahme drohe, sei dies nichts Schlechtes, sondern eine Investition für die Zukunft der Kinder. Die Betrachtung der Eckwerte sei ein deutliches Zeichen für das Wachsen der Steuereinnahmen. Stadtrat De Lapuente sei zuversichtlich, dass Ingolstadt wieder Zeiten mit einem ausgeglichenen Haushalt erlebe und die Einnahmen sinnvoll verwendet werden. Es müsse ganz klar in die Zukunft von Ingolstadt investiert werden.

Stadtrat Höbusch fügt den Ausführungen seines Vorredners hinzu, dass der Haushalt 2021/2022 für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter der Rubrik „Aufräumarbeiten“ stehe. Dabei verweist er auf den Investitions- und Personalbereich.

Bei Betrachtung des Stellenplanes sei in den Kategorien I und II kaum eine Stelle dabei, welche nicht wirklich von der OEPE befürwortet und als notwendig angesehen sei. Stadtrat Wittmann habe in seiner Regierungszeit den Gürtel im Bereich der Personalausgaben zu eng geschnallt. Stadtrat Höbusch habe in den letzten beiden Haushalten eine falsche Prio-Setzung erfahren. Die angesprochene Donaulände sei ein Stück

Lebensqualität, wobei hingegen die Ostumgehung Etting nach seinen Worten nicht so brisant sei, weil es hier nicht um die breite Masse gehe. Er bemängelt, dass man schon lange in die Investitionen gehen hätte könne. Somit hätte man eine Substanz erhalten in den Zeiten, in welchen entsprechende Rücklagen und Mittel da gewesen sind. Somit gebe es das Problem und diese Thematik für den Haushalt bis zum Jahr 2025 nicht.

Nach Worten von Stadträtin Bulling-Schröter heiße Haushalt in Zahlen gegossene Politik. So solle es auch sein. Es stelle sich die Frage, welche Anforderungen dies für den Stadtrat sind. Dabei verweist sie auf die Klimamaßnahmen und fragt hier nach Spielraum. Es sei zu überlegen, wo diese notwendig, anstehenden Klimamaßnahmen im Sinne der zukünftigen Generationen platziert werden können. Bekannt sei, dass gerade die Kommunalfinanzen sehr prekär sind und im Bundestag die Debatte über den kommunalen Finanzausgleich geführt werde. Damit die Kommunen mehr Geld bekommen, wünsche sie sich hier eine klare Änderung. Es sei vieles versäumt worden und insofern müsse jetzt aufbereitet werden. Hier müsse die finanzielle Frage geklärt werden. Hinsichtlich dessen sei eine Erhöhung der Grundsteuer für die Stadtratsgruppe die LINKE richtig. Sie regt eine moderate Anhebung an, da die Bürger, die mehr Geld haben, auch mehr zahlen sollen. Bei Betrachtung der ganzen Erhöhungen solle auf die Bürger geachtet werden, die nicht so gut situiert seien. Es solle schon auch geprüft werden, wo die Stadt Einnahmen erzielen könne. Dabei verweist sie auf die Zweitwohnungssteuer. Sie regt an, gemeinsam zu überlegen, wie der Haushalt sozial und ausgeglichen gerade im Hinblick auf die Bürger, die nicht so viel Glück im Leben haben, gestaltet werden können.

An Stadtrat Wittmann gewandt bemängelt Stadtrat Lange, dass dessen Finanzpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten eine reine Blockade-Politik gewesen sei. Dies sei nun das Problem der Stadt. Er erinnert an die permanenten Hilferufe des Personalsrates in den Jahren 2014 bis 2019. Stadtrat Lange habe sich in dieser Zeit mehr um das Personal und deren Töchter, als um das Geld der Stadt gesorgt. Stadtrat Lange verweist auf die Haushaltsausgabereise von bis zu 80 Mio. Euro. Diese kamen daher,

da der Verwaltung zu viel zugemutet worden sei. Der Stadtrat habe Dinge beauftragt, die diese nicht mehr umsetzen konnte. Wenn von Aufräumarbeiten gesprochen werde oder ob die Aufwertung der Donau mit der Ostumgehung Etting konkurreiere, dann sei er froh, dass sich die Politik dieser Stadt weitgehend geändert habe. Jetzt werde was für die Menschen in dieser Stadt und nicht für das Kapital was getan.

Im Hinblick auf die Ausgaben zur Schlosslände und der Ostumgehung müsse sich schon die Frage gestellt werden, wo das Geld sinnvoll im Hinblick auf den Klimawandel investiert werde, so Stadtrat Köstler. Bei der Schlosslände gehe es nicht nur um den Spaß für die Bürger, sondern darum zu zeigen, dass der Verkehr verdrängt werden könne. So könne auch etwas an der Situation Automobilstadt Ingolstadt geändert werden. Die Lage bleibe ernst, denn der Klimawandel schreite voran. Es sei nicht klar, welche Kosten dieser mit sich bringen werde. Es müsse sicher gespart werden. Stadtrat Köstler sei der Meinung, dass der Konsolidierungsrat wesentlich mehr Sparvorschläge bringen müsse. Man sei nicht dort angekommen, wo man hin müsse. Er bemängelt, dass das Thema Kitas und Schulen komplett raus aus Investitionen sei. Hier habe man null Handlungsspielraum. Auch für die Kultur bleibe kein Geld. Es müsse überlegt werden, vieles zu erreichen ohne das komplette Budget auszugeben. Dabei regt er statt den Bau von lauter neuen Schulen ein Mittelschulkonzept an. Beim Personal Einsparungen vorzunehmen sei nicht der richtige Weg. Mit Blick auf die Einnahmenseite stehe eine regelmäßige Gebührenerhöhung außer Frage. Stadtrat Köstler betont, dass das Ganze aber sozialverträglich gestaltet werden müsse. Hinsichtlich dessen gehe er davon aus, demnächst über die Grund- und Gewerbesteuer zu diskutieren.

An Stadtrat De Lapuente gewandt merkt Stadtrat Schäuble an, dass es klar sei, wenn Geld ausgegeben werde, müsse natürlich auch dafür gesorgt werden, dass die Einnahmen steigen. Wenn man sich gegen die Steigerung der Ausgaben ausspreche, sei man auch gegen die Steigerung der Einnahmen. Er betont, dass Ingolstadt auf eine Verschuldung zusteure. Die Haushaltsunterlagen seien erfreulicher als befürchtet, aber noch lange nicht gut.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass bereits im FWA das Thema Grundsteuer C diskutiert worden sei. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf der Staatsregierung solle diese in Bayern nicht mehr mitgedacht werden. Aber gerade für eine Stadt wie Ingolstadt mit einer begrenzten Stadtfläche und vielen unbebauten Grundstücken in den Ortsteilen wäre eine Grundsteuer C ein Element einer verträglichen Nachverdichtung. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung nach der Bevölkerungsprognose brauche

Ingolstadt weiteren Wohnraum und die Aktivierung von innerstädtischen Grundstücken. Insofern bittet er, sich für die Grundsteuer C einzusetzen.

Stadtrat Werner zeigt sich über die überwiegend sachliche Debatte erfreut. Weiter verweist er auf die Fakten zur Finanzsituation. Im Jahr 2019 sei der letzte Haushalt in der Verantwortung der CSU und FW beschlossen worden. In dessen Finanzplanung sei vorgesehen gewesen, dass die Rücklagen im Jahr 2022 noch 18 Mio. Euro betragen. In der aktuellen Finanzplanung, unter Verantwortung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf und des Finanzreferenten stehen 54 Mio. Euro, trotz Corona, als Rücklagen zur Verfügung. Er stellt sich die Frage, was nun besser sei. Vor allem bei der Gewerbesteuer seien Mindereinnahmen prognostiziert worden. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für eine vernünftige Personalausstattung der Verwaltung aus. Diese dürfe nicht wieder überlastet werden, damit die Bürger nicht jahrelang auf Schulsanierungen warten müssen. Insofern fordert die SPD-Stadtratsfraktion Mehrausgaben. Bei Betrachtung der Einnahmeunterschiede, wie damals prognostiziert, stehe man mit 160 Mio. Euro besser da. Nach seinen Worten gebe es keine Problematik bei der Finanzierung der Personalkosten. Stadtrat Werner betont, dass in diesem Jahr 40 Mio. Euro mehr an Gewerbesteuereinnahmen geflossen seien. Im nächsten Jahr werden bei den vier großen Einnahmeblöcken mehr Einnahmen erfolgen, als prognostiziert worden sei. An Stadtrat Schäuble gewandt sei es ersichtlich, dass die Mehreinnahmen da sind. In dieser Situation brauche es keine 3,8 Mio. Euro jährlich an zusätzlichen Grundsteuereinnahmen. An Stadtrat Wittmann gewandt gebe er ihm Recht, dass es nicht richtig sei künftigen Generationen hohe Schulden zu hinterlassen. Aber marode Schulen und marode Straßen zu hinterlassen sei auch nicht gerecht. In der jetzigen Zeit, wo das Zinsniveau so niedrig sei, stehe einer Kreditaufnahme nichts im Wege. Wenn heute saniert werde, sei der Sanierungsaufwand geringer als in zehn Jahren, denn auch die Baukostensteigerung müsse mitbedacht werden. Insofern sei es vernünftig, Sanierungen jetzt durchzuführen und nicht den künftigen Generationen marode Schulen und einen Finanzierungsbedarf, welcher doppelt so hoch sei, zu hinterlassen. Diese kluge Politik betreibe seit Mai 2020 Oberbürgermeister Dr. Scharpf. In den Eckwerten sei auch die positive Entwicklung der Investitionen ersichtlich. Wenn in die Personalkosten investiert werde, werde auch in die Zukunft Ingolstadts investiert.

An Stadtrat Werner gewandt bringt Stadtrat Wittmann vor, dass er seine Rechnungen noch nie verstanden habe. Er gebe ihm Recht, Sanierungen durchzuführen, wo

Sanierungsbedarf gegeben sei. Dies sei das Gebot der Stunde und war es auch immer. Er wolle schon darauf hinweisen, dass in den letzten fünfzehn Jahren mehr in Schulen und Kitas investiert worden sei, als jemals zuvor. Wenn 70 Mio. Euro eingestellt

waren und nur 50 Mio. Euro ausgegeben werden konnten, dann hing das nicht mit der Personalknappheit zusammen, sondern hatte wirtschaftliche Aspekte. Diese liege an der boomenden Bauwirtschaft. Die 100 Mio. Euro in der Finanzplanung werden pro Jahr nicht umgesetzt werden können. Zu den Schulen und Kitas merkt er an, dass energetische Sanierungen durchgeführt worden seien. Auch an den Sportgebäuden, welche von der Stadt finanziert wurden sei dies erfolgt. Weiter weist Stadtrat Wittmann darauf hin, dass jedes Jahr viele Mio. Euro aus dem Bauunterhalt zurückgegeben wurden. Zu sagen, dass die Stadtspitze kein Geld zur Verfügung gestellt habe, sei falsch. An Stadtrat De Lapuente gewandt weise er die Schwarzmalerei zurück. Die CSU-Stadtratsfraktion habe die Zahlen ganz nüchtern betrachtet und nicht im Frühsommer gesagt, dass bis zum Herbst gewartet werden solle, weil die Befürchtung da sei, dass die Zahlen sich verschlechtern. Die Bitte sei gewesen, die Eckwerte des Haushalts abzuwarten, um über die Stellen sprechen zu können. Die Prognose der Einnahmeentwicklung in den nächsten Jahren sei gut. Insofern solle darüber nachgedacht werden, einen größeren Teil für Investition zurückzulegen. An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt müsse sowohl der Bund, als auch das Land das Geld irgendwo hernehmen. Insofern werden die Bürger mit Steuern belastet. Stadtrat Wittmann wisse nicht, ob dies der richtige Weg sei. An Stadtrat Höbusch gewandt stimme die Aussage nicht, dass alles kaputtgespart worden sei. Die Anschuldigungen die darauf abzielen zu sagen, was die alte Stadtregierung gemacht habe, sei falsch, halte Stadtrat Wittmann für nicht anständig.

Bei Betrachtung des Haushaltes liege es in der Natur der Sache, dass dieser unterschiedlich bewertet werde, so Stadtrat Stachel. Die Zahlen geben eindeutig her, dass die Personalkosten die Stadt an die Handlungsunfähigkeit treiben. Es gebe keinen freien Spielraum mehr. Wenn Stadtrat Werner die Zahlen anders wahrnehme als Stadtrat Wittmann, dann habe er tatsächlich was falsch wahrgenommen. Er vergesse die geschenkten Mittelzuflüsse von 73 Mio. Euro vom Staat. Diese kamen als Ausgleich und dienen zur Kompensierung der Corona-Probleme. Hierbei handelt es sich um keine Leistung, die die Stadt erbracht habe. Zum Haushalt gehört auch das Wort „haushalten“. Dies solle man vor allem mit dem Geld, welches man habe und nicht welches geliehen sei. Es sei richtig, auch zu investieren. Aber wenn wir investieren wollen, dann müsse dies mit Investitionsobjekten und Objekten, welche

später einen Mehrwert bringen, generiert werden. Schulen werden einen Mehrwert generieren, weil dadurch die Bildung gefördert und somit die Zukunft der Stadt gestärkt werde. Es könne aber nicht sein, in leere Kasse zu schauen und Kredite aufzunehmen und

Ingolstadt in ein Freizeitland zu verwandeln. Es werde jetzt schon wieder über Dinge gesprochen, welche noch nicht im Investitionsprogramm beinhaltet seien. Dabei verweist er auf das Thema Donaulust. Seines Erachtens handelt es sich um Donaufrust. Es gebe genügend Leute, die dieses Projekt alles andere als gelungen sehen. Zur Grundsteuer B zeigt er sich über die Einigkeit erfreut. Stadtrat Stachel bemängelt aber, dass diese Umsetzung schon früher erfolgen hätte können. Dabei verweist er auf den Konsolidierungsrat. Zu sagen, dass es keine Ideen gegeben habe, sei nicht richtig. Gebührenerhöhungen in Frage zu stellen, welche zwingend notwendig seien, habe nichts mit einem verantwortlichen Handeln für die Stadt zu tun. Die Grundhaltung müsse klar sein, denn im Laufe der Zeit steigen nicht nur die Kosten, sondern auch die Gebühren. Stadtrat Stachel sei gespannt auf die nächste Haushaltsdebatte für den Haushalt 2022. Die ganzen Prognosen zum Bauen seien wunderbare Absichtserklärungen, hinter denen die FW-Stadtratsfraktion auch stehe. Aber ob dies so eintrete, werde man sehen. Die Überhitzung der Baukonjunktur sei zum jetzigen Zeitpunkt kein Deut besser als damals.

Die vorgelegte Investitionsliste sei in der Tat das größte Investitionsprogramm der Stadtgeschichte. Bei Betrachtung der Summe in der Anlage I handelt es sich um eine Gesamtsumme von ungefähr 85 Mio. Euro. Für alle Bauvorhaben seien die Planungskosten und nicht die Endsummen aufgeführt. Insofern liege man weit über einer Milliarde Euro. Am meisten werde im Bildungsbereich investiert. Dies sei einer erfreulichen Entwicklung geschuldet. Seit dem Jahr 2013 sei Ingolstadt als Boom-Region auch im Bereich der Geburten angestiegen. Insofern sei auch das Grund- und Mittelschulkonzept im Jahr 2016 beschlossen worden. Hierbei handelt es sich um Erweiterungen, Neubauten und auch um Sanierungen. Deswegen seien im Bildungsbereich 200 Mio. Euro eingestellt. Dies sei keinesfalls sein Verdienst, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er betont, dass die ganze Liste nicht von ihm sei. Hierbei handelt es sich nicht um seine Ideen. Diese Liste habe er bei Amtsantritt so vorgefunden wie sie jetzt sei. Aber jetzt müsse damit umgegangen werden. Diese 530 Mio. Euro für den Bildungsbereich in der Langfristplanung machen 75 Prozent der Hochbauinvestitionen aus. Es nütze nichts, denn Schulen und Kitas müssen gebaut und saniert werden. Dass nun im Rahmen der Mittelfristplanung in die Verschuldung gegangen werde, sei bereits in der letzten Kommunalwahl klar gewesen. Da die

Baukosten in den letzten Jahren und Monaten so enorm angestiegen seien, müsse das Bauen beschleunigt werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf finde es absolut in Ordnung, dass man für Investitionen in die Verschuldung gehe. Denn hierbei handelt es sich um Investitionen

für die kommenden Generationen. Diese können nicht auf die Schulen warten, denn diese brauchen die Investitionen jetzt. Es könne nicht die Einnahmesituation abgewartet werden, denn dann würde man nie dazu kommen, dass aus der Einnahmesituation Investitionen gestemmt werden. Die Finanzsituation der Kommunen sei nicht so, dass diese aus den Einnahmen die Investitionen im Bildungsbereich schultern könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass die Stadt vom Freistaat zwischen 20 und 30 Prozent über die FAG Mittel als Schulaufwandsträger erhalte. Dieses Geld reiche aber nicht aus, aber die Schulen müssen trotzdem gebaut werden. Deswegen müsse, um das Investitionsvolumen zu stemmen, in die Verschuldung gegangen werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei im ständigen Austausch mit dem Baureferenten. Es sei beabsichtigt, ein strategisches Immobilienmanagement aufzulegen. Herr Hoffmann habe ein solches in seiner früheren Wirkungsstätte praktiziert. Für jedes einzelne Projekt in der Stadt solle eine Bestandsaufnahme mit den Lebenszyklen erstellt werden. Hierbei handelt es sich um ein Ampelsystem, welches nach Prio erfolge. Zum Thema Neubau habe der Vorsitzende das Hochbauamt gebeten, sich ganz auf den Schul- und Kitabau zu konzentrieren. Um zügiger voran zu kommen, regt er an, die INKoBau mit einzubinden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont nochmals, dass 200 Mio. Euro in der Mittelfristplanung im Bildungsbereich zu stemmen seien. Genau mit dieser Summe gehe man in die Verschuldung. Diese Investition betreffe die kommende Generation.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beratend**

- 3 . Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff.  
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)  
Vorlage: V0761/21**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt zur Stärkung des Haushaltes 2022 und der Folgejahre im Sinne einer soliden Haushaltspolitik nachstehende Maßnahmen und Änderungen:

## 1. *Projekte der Organisations- und Personalentwicklung*

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
  - Aufgabenkritik
  - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
  - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
  - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

## 2. *Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022*

- 2.1. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- 2.2. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

## 3. *Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022*

- 3.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- 3.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 3.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

## 4. *Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022*

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

## 5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023*

- 5.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- 5.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.

- 5.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.
6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
- 6.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
- 6.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.
7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem **Schuljahr 2022/2023***
- 7.1. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
- 7.2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.
8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***
- 8.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
- 8.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- 8.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.
9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***
- 9.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
- 9.2. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.  
§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

#### **10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023**

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

#### **11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

- 11.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht.
- 11.2. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

#### **12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

#### **13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

#### *14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten*

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

#### *15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen*

15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

#### *16. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen*

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

#### *17. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen*

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

### **Änderungsantrag - Keine Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2022 -Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, SPD, UWG vom 20.09.2021- Vorlage: V0844/21**

*Der Antrag der Verwaltung V0761/21 und der Änderungsantrag V0844/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag zur Grundsteuer B. Nach seinen Worten könne der Ausgangsantrag mit Einverständnis des Finanzreferenten zurückgezogen werden.

Stadtrat Rehm zeigt sich über den Änderungsantrag erfreut. Eine Erhöhung der Grundsteuer führe nicht zur Entspannung des Ingolstädter Wohnungsmarktes. Die AfD-Stadtratsfraktion hoffe, dass es sich hier nicht um ein wahlkampfaktisches Manöver handelt und dies über das Jahr 2022 hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer eins der Beschlussvorlage. Eine Gebührenanpassung sei an mehreren Stellen fällig, insofern spricht er sich für eine regelmäßige Gebührenerhöhung aus. Es sei nicht sinnvoll nach ein paar Jahren hohe Anpassungen vorzunehmen.

Die SPD-Stadtratsfraktion trage das meiste mit, so Stadtrat De Lapuente. Er verweist auf zwei Punkte, welchen er nicht zustimmen werde. Dabei handelt es sich um die Erhöhung bei der Technikerschule. Er merkt an, dass diese Gebühren in anderen Städten nicht anfallen. Auch bei der Musikschule solle die Tarifstufe eins für Kinder und Jugendliche nicht erhöht werden. Bei der Erhöhung der Tarifstufe zwei, für Erwachsene, stimme er zu. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen sei auch im Sinne der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Wittmann pflichtet seinem Vorredner bei und teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den von Stadtrat De Lapuente angesprochenen Erhöhungen nicht zustimmen werde.

Nach Worten von Stadtrat Höbusch spricht sich auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Erhöhung der Gebühren der Technikerschule und der Sing- und Musikschule aus. Weiter verweist er auf die Anpassung der Eintrittspreise unter anderem bei den Bädern. Wenn man nicht in der Gebührendeckung sei, regt er eine regelmäßige, jährliche Erhöhung an.

Die ödp-Stadtratsgruppe sieht laut Herrn Köstler das Thema Projekte der Organisations- und Personalentwicklung kritisch. Die beschriebenen Aufgaben seien absolut sinnvoll und zu erfüllen. Stadtrat Köstler bezweifelt aber, ob dies alles mit externen Beratern erfolgen solle. Das Thema Aufgabenkritik solle dauerhaft durch eine Planstelle besetzt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass es nicht nur reiche Bürger in Ingolstadt gebe. Insofern solle auch an die Ärmeren gedacht werden. Zur Technikerschule merkt sie an, dass gar keine Schulgebühren erhoben werden dürften. Um ihr Abstimmungsverhalten zu zeigen, regt Stadträtin Bulling-Schröter eine getrennte Abstimmung an. Weiter verweist sie auf den Klimawandel und fragt nach, ob daran gedacht werde, wenn beim Ausbau des Nahverkehrs Einsparungen vorgenommen werden.

Auf Anmerkung von Stadtrat Wittmann im Hinblick auf die Erhöhung der Bestattungsgebühren teilt Herr Müller mit, dass es sich bei den fünf Prozent nicht um die Gebührenerhöhung handelt.

Für die FW-Stadtratsfraktion seien Gebührenerhöhungen eine Selbstverständlichkeit, so Stadtrat Stachel. Allerdings solle bei der Erhöhung auch auf die Qualität geachtet werden. Dabei verweist er auf die Bestuhlung des FestsaaIs. Insofern sollen die Gebührenerhöhungen für ein ordentliches Equipment verwendet werden. Zum Thema Aufgabenkritik merkt er an, dass es sich hier um einen permanenten Vorgang handle. Insofern solle dieser, wenn noch nicht vorhanden eingerichtet, oder wenn bereits vorhanden, zum Leben erweckt werden.

Zum Festsaal weist Herr Engert darauf hin, dass die Bestuhlung im Jahr 2019 erneuert worden sei.

Zur Aufgabenkritik betont Herr Kuch, dass sich sein Team hier sehr intensive Gedanken gemacht habe und diese gezielt in der Beschlussvorlage dargestellt seien. Man sei schnell zur Überzeugung gelangt, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Schnellschüssen oder Aktionismus, mit pauschalen Stellenkürzungen und pauschalem Zurückweisen von neuen Stellen nicht zu tätigen sei. Hier handelt es sich um kurzfristige Dinge, welche irgendwann und irgendwo ausgeglichen werden müssen. Bei den dargestellten Projekten, welche in diesem Kontext zusammengestellt und erforderlich seien, handelt es sich um Projekte, welche referatsübergreifend Bedeutung hätten. An diese angedockt hängen nochmal eine ganze Reihe von referatsbezogenen Organisationsuntersuchungen und Organisationsbetrachtungen. Es sei zu empfehlen, bei diesen temporären Einzelprojekten auf externe Berater zurückzugreifen, da diese den Blick von außen hätten. Herr Kuch merkt an, dass bereits in der Vergangenheit hier mit externen Firmen zusammengearbeitet worden sei. Gefehlt habe aber nicht die Struktur in der OEPE, sondern das Ganze zu etablieren. Ganz wichtig sei, dass gerade im Kontext mit der Digitalisierung eine dauerhafte und stadtweite Einführung eines Geschäftsprozessmanagements gewährleistet sei. Man habe begonnen, dies mit eigenen Ressourcen aufzubauen. Im Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung sei dies noch sehr rudimentär. Da keine eigenen personellen Ressourcen vorhanden seien, könne kein Aufbau einer ganzen Abteilung erfolgen. Insofern empfiehlt Herr

Kuch im Interesse der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung diese Strukturen in einem für Ingolstadt angemessenen Maße aufzubauen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

**Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:**

Einstimmig befürwortet:

**1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung**

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
- Aufgabenkritik
  - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
  - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
  - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:

**2. Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022**

- a. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- b. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

**3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022**

- a. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- b. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- c. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

---

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass eine Abstimmung beider Ausschüsse erfolgen müsse.

---

Einstimmig befürwortet:**4. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022**

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:**5. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023**

- a. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- b. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- c. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:**6. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem Schulhalbjahr 2021/2022**

- a. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
- b. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:**7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2022/2023**

- a. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
- b. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:**8. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab 01.01.2022**

- a. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
- b. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- c. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

**9. Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022****

- a. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.  
**Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tarifstufe I nicht erhöht werde.**
- b. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

**10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab **01.01.2023****

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

----

Stadträtin Leininger schlägt vor, dass die Erhöhung für den Eintritt des Großen Hauses des Stadttheaters für Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis ausgesetzt werde. Die Eintrittspreise für Vorstellungen im Kleinen Haus können dafür mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 Euro erhöht werden.

Herr Engert ändert den Antrag wie folgt: Bei den Ermäßigungsgruppen wird keine Preiserhöhung vorgenommen. Die geltenden Eintrittspreise bleiben bestehen. Bei den Erwachsenen bzw. normalen Kartenpreisen wird eine Preiserhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ wird um 1,50 Euro angehoben.

Einstimmig befürwortet:

**11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

- a. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. **Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 Euro angehoben.**
- b. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

----

Auf Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter informiert Herr Engert, dass es für alle gemeinnützige Organisationen einen Sondertarif für die Miete des Festsaals gebe.

----

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

**12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

**13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

**14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten**

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

----

**15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen**

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:

- 15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

----

Zum Vorschlag die Fußgängerzone im bevorstehenden Bauabschnitt anders auszuführen als bisher, stelle sich die Frage, ob dies technisch begründet werden

könne, so Stadtrat Stachel. Wenn dem so sei, sei vorher zu viel ausgeführt und somit zu viel Geld ausgegeben worden. Es sei aber auch fraglich, ob jetzt zu wenig gemacht werde. Eine schnelle, billige Lösung sei nicht nachhaltig. Stadtrat Stachel bittet hierzu um Information des Baureferenten. Um in der Ludwigstraße ein einheitliches Bild zu erhalten, regt er die bisherige Vorgehensweise an. Bei der Theresienstraße könne neu beraten werden.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wirke die gebundene Bauweise sehr kalt und steril und vor allem nicht einladend. Seines Erachtens sei hier zu viel des Guten getan worden. Er verweist auf die unter der Betonschicht liegenden Leerrohre welche im Sanierungsfall schwer zu erreichen seien. Es sei hier zu viel Geld ausgegeben worden. Bei der Einmündung der Mauthstraße gebe es keine gebundene Bauweise, insofern sei dies lebendiger.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Thematik Untergrund ausführlichst diskutiert worden sei. Von den Baufachleuten sei man davon überzeugt worden, dass nur diese gebundene Bauweise so tragfähig sei, dass auch Schwerlastfahrzeuge darauf fahren können. Zum Verfugen verweist er auf die stetigen Beschwerden von Damen, welche mit den Stöckelschuhen in den Pflastersteinen hängen bleiben. Die Sauggeräte der INKB saugen den ganzen Sand heraus und dadurch entstehen Furchen. Stadtrat Wittmann plädiert, auch wenn es kälter aussehe, für eine feste Verfugung.

Da die Fußgängerzone sehr gut aussehe, wäre das Ganze nicht notwendig gewesen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Fußgängerzone sei völlig veraltet gewesen, so Stadtrat Wittmann. Insofern habe sich der Stadtrat für eine nachhaltige Sanierung bis zum Stein ausgesprochen.

Stadtrat Lange stimme seinem Vorredner uneingeschränkt zu. Es dürfe nicht abfällig über die Entscheidung des letzten Stadtrates gesprochen werden. Dieser habe sich in den letzten Jahren sehr viele Gedanken über die Gestaltung der Fußgängerzone gemacht. Im Hinblick auf die Anlieferung großer Firmen mit großen Gerätschaften sei so entschieden worden. Stadtrat Lange regt ein weiteres Vorgehen so wie der letzte Stadtrat beschlossen habe an. Er spreche sich dagegen aus, die bisherigen Planungen „wegzuwischen“.

Es gehe nicht darum alles einzustampfen, sondern um die Änderung von der gebundenen zur ungebundenen Bauweise.

In diesem Fall verweist Herr Hoffmann auf die Konsolidierung. Die vorgeschlagene Entscheidung sei nicht so langlebig. Beim Befahren von schweren LKW sei es klar, dass irgendwann die Steine verschoben werden. Im Hinblick auf die Kehrmaschinen, wie von Stadtrat Wittmann angesprochen, habe man einen höheren Pflegeaufwand. Der Argumentation des Oberbürgermeisters könne Herr Hoffmann auch beipflichten, denn eine ungebundene Bauweise sehe lockerer aus. Die gebundene Bauweise sei im Hinblick auf die Dauer möglichst wartungsfrei. Im Hinblick auf den Verkehr bei der Nordsüdachse über dem Schliffelmarkt bestehe weiterhin der Vorschlag der gebundenen Bauweise.

Für Stadtrat Schäuble ist es auch in diesem Bereich richtig die Potentiale des Sparens auszuloten. Diesem Vorschlag könne er sich allerdings nicht anschließen. Hier spare

man an der falschen Stelle. Die FDP-Stadtratsgruppe lehne den Ausbau der Fußgängerzone zu verändern, ab. Im Hinblick auf das Erscheinungsbild regt er andere Maßnahmen zur Verbesserung an. Hier solle in Zukunft darüber gesprochen werden.

Stadträtin Peters sieht in dieser Sache Frau Preßlein-Lehle als Expertin und bittet um ein Statement von ihr.

Die Aussage des Oberbürgermeisters zur Ästhetik sei nach Worten von Frau Preßlein-Lehle nachvollziehbar. Es sei richtig, dass im Vorfeld viel diskutiert worden sei. Bei der gebundenen Bauweise sei man völlig unflexibel, wenn man in den Boden müsse. Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass es eine solche Baumaßnahme in dieser Form noch nie gegeben habe. Für Frau Preßlein-Lehle sei es völlig unzufriedenstellend wie die Dehnungsfuge angebracht und dieser matte Stein wegen der Begehbarkeit gesägt und einbetoniert sei. Insofern sehe dies aus wie eine tote Fläche. Bei der Überlegung, dass dieser hochwertige Granitstein einbetoniert sei, hätten auch Betonplatten verwendet werden können. Durch die Fuge könne kein Wasser angenommen werden und somit sei der Unterschied zwischen dem Stein in der Mitte und dem Stein im Randbereich nicht wahrzunehmen. Frau Preßlein-Lehle finde es sehr schade, dass die Mühen nicht mehr ersichtlich seien. Im Hinblick auf die „Lebendigkeit“ wünsche sie sich eine andere Bauweise. Wenn sich der Stadtrat dagegen entscheide bittet sie den Baureferenten die Dehnfuge nicht in der Mitte so anzuordnen.

Um keine vorschnelle Entscheidung zu treffen, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Diskussion im Planungsausschuss an.

----

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss verwiesen.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

16. *Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen*

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen die Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. *Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen*

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:**

Einstimmig befürwortet:**1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung**

1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen

- Aufgabenkritik
- Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
- Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
- Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.

1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2021 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:**2. Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022**

- 2.1. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- 2.2. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:**3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022**

- 3.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- 3.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 3.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:**4. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022**

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Einstimmig befürwortet:**5. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023**

- 5.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- 5.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- 5.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***
- 6.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
- 6.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:

7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem **Schuljahr 2022/2023***
- 7.1. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
- 7.2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Einstimmig befürwortet:

8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***
- 8.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
- 8.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- 8.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Einstimmig befürwortet:

9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***
- 9.1. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.  
**Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tarifstufe I nicht erhöht werde.**
- 9.2. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der

Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Einstimmig befürwortet:

**10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023**

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

**11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

- 11.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. **Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 Euro angehoben.**
- 11.2. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Einstimmig befürwortet:

**12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023**

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

**13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes**  
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes, insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. 10 % zu erhöhen.

Einstimmig befürwortet:

**14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten**  
Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

**15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen**

Gegen die Stimme von Stadtrat Rehm:

- 15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026 ff. wird zugestimmt.

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss verwiesen.

- 15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

16. *Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen*

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen die Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. *Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen*

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der SWI Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

**4 . Bauinvestitionsprogramm 2022 ff.  
(inkl. Anlage 1 - 4)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
Vorlage: V0788/21**

Antrag:

- 1.) Das Bauinvestitionsprogramm (Anlagen 1 bis 4) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem vorgeschlagenen Bauinvestitionsprogramm der städtischen Dienststellen wird zugestimmt.
- 3.) Das städtisch zu verantwortende Bauinvestitionsprogramm wird Bestandteil des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025.

(Das Bauinvestitionsprogramm haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stadtrat Semle bezieht sich auf die aktuell laufenden großen Bauprojekte in Ingolstadt. Angesichts der allgemein nicht möglichen Erweiterung des Straßenraums im innerstädtischen Bereich, halte er die vorgeschlagenen neuen Verkehrswege in der Beschlussvorlage für nicht notwendig. Ingolstadt setze auf Nachhaltigkeit in der Mobilität sowie, vor dem Hintergrund einer verstärkten Nutzung von Home-Office, auf

eine Änderung des Modal Split mit dem Fokus auf eine verstärkte Nutzung von Fahrrädern, E-Bikes und Lastenfahrrädern. Seiner Meinung nach werde sich die ökologische Denkweise in den nächsten Jahren dramatisch ändern. Daran wolle er arbeiten. Stadtrat Semle werde deshalb nicht für die Vorlage der Verwaltung stimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass die Themen schwerpunktmäßig auch im Planungsausschuss diskutiert werden sollten.

Stadtrat Köstler geht auf das Thema Investitionen im Tiefbau/Straßenbau ein. Er frage sich, ob man bestimmte größere Summen einfach so akzeptieren wolle. Als Beispiel bezieht er sich auf die Planungen des Audi Südrings bis 2025. Für erwähnenswert halte er auch die Themen der Mittelschulen, die langfristig im Bauinvestitionsprogramm enthalten seien. Die Mittelschule Oberhaunstadt sei mit einer Summe von 5 Mio. Euro für Umbau- und Sanierungskosten eingeplant, obwohl diese erst vor ca. drei Jahren fertig saniert worden sei. Stadtrat Köstler sagt, man müsse sich überlegen, wie viel man in Schulen investieren möchte.

Stadtrat Rehm erkundigt sich wann man mit neuen Erkenntnissen, Zahlen und Kostensteigerungen zum Thema MKKD rechnen könne.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Rehm antwortet Herr Hoffmann, dass er im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung über das MKKD berichten werde. Im Moment sei man im Plan. Die Halle sei archäologiefrei und das Unternehmen Bacher habe mit den Bohrungen an der Tiefgründung begonnen.

Zum Thema Straßenbau, insbesondere bezüglich des Audi Südrings, habe es heute Morgen ein Gespräch mit der Audi AG gegeben, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Das Tiefbauamt habe die Absicht das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates zu behandeln und gegebenenfalls eine Grundsatzentscheidung für die Trassenführung herbeizuführen. Allein aus der Tatsache, dass das Projekt grundsätzlich in der Bauinvestitionsliste genannt werde, sei noch nichts konkret entschieden.

Herr Engert geht auf den Redebeitrag von Stadtrat Köstler ein. Für die Mittelschule gebe es ab 2026 einen Rechtsanspruch, um eine adäquate Mittagsbetreuung anbieten zu können. Hierfür müsse man Platz schaffen. Dieser Platz soll aus den Klassenzimmern, in denen momentan die Mittelschule sei, für die Mittagsbetreuung geschaffen werden. Sonst habe man nicht den notwendigen Platz für die Grundschüler,

die man beschulen muss, stellt Herr Engert klar. Zudem habe der Stadtrat im Jahr 2016 einstimmig ein Grund- und Mittelschulkonzept beschlossen, weist er daraufhin. An diesem Konzept arbeite die Stadtverwaltung seit fünf Jahren. Dies sei eine Zeitschiene, die man brauche, um Dinge voranzubringen, die umgesetzt werden müssen. Wenn der Stadtrat das Konzept nun in Frage stelle oder verändere, werde man zeitlich zurückgeworfen und müsse wieder von vorne beginnen. Herr Engert betont, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Beschulung der Schüler hätte und zu großen Containeranlagen an verschiedenen Schulen führen würde.

In Bezug auf die Sanierungskosten der Mittelschulen, die im Bauinvestitionsprogramm eingeplant seien, teilt Herr Hoffmann mit, dass sich das Hochbauamt die Zahlen genau überlegt habe. Obwohl diese in manchen Bereichen noch eine grobe Kosteneinschätzung seien, halte er aus Vorsorgegründen eine noch nicht genau bestimmte Zahl besser, als gar keine Zahl vorzuweisen. Nach Aussagen von Herrn Hoffmann wolle man außerdem die Immobilien der Stadt Ingolstadt nach Ihrem Bauzustand bewerten und dabei mit den Schulen beginnen. Das Hochbauamt werde diese Bewertung in Zusammenarbeit mit den Schulleitern, dem Schulverwaltungsamt und dem Referat für Kultur und Bildung vornehmen. Nach dieser Einschätzung soll dann eine Reihenfolge gebildet werden, um genauer einschätzen zu können, wo ein Sanierungsbedarf notwendig sei. Natürlich seien bezüglich der Sanierungsreihenfolge aber auch örtliche und organisatorische Abhängigkeiten zwischen bestimmten Schulen zu beachten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass für die denkbaren Projekte (roter Teil der Bauinvestitionsliste Hochbau) noch kein Stadtratsbeschluss ergangen sei und diese vorab in den entsprechenden Fachausschüssen im Rahmen der Programm- und Projektgenehmigung eigens diskutiert werden müssen.

***Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:***

Gegen 1 Stimmen (Stadtrat Köstler)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

***Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:***

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Semle und Stadträtin Bulling-Schröter)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend****5 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2022  
(Referent: Bernd Kuch)  
Vorlage: V0766/21**Antrag:

1. Folgende vom Personalreferenten befürwortete Planstellen werden dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung entsprechend geschaffen (siehe Anlage 1):
  - 1a) die den Kategorien I und II zugeordneten 48,0 Planstellen (VZÄ)
  - 1b) die den Kategorien I und II zugeordneten 18,5 Planstellen (VZÄ) für die im Umfang von 16,6 VZÄ bereits Personal vorhanden ist.  
Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.
2. Sofern zusätzlich zu den Planstellen in Kategorie I und II auch Stellen aus den Kategorien III und IV (14,0 VZÄ, siehe Anlage 2) geschaffen werden sollen, erfolgt dies im Rahmen der Beschlussfassung zu den gesonderten Beschlussvorlagen der Fachreferate.

Die Folgen bei Nichtschaffung (siehe Spalte T der Anlage) werden ggf. zur Kenntnis genommen.

3. Losgelöst von der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 werden die zu 100 % durch Personalkostenerstattung finanzierten 1,5 Planstellen (VZÄ) unabhängig von der Zuordnung zu den Kategorien I und III geschaffen. Dies betrifft die lfd. Nr. 6 der Anlage 1 (Hauptamt, Zensus) und die lfd. Nr. 161 der Anlage 2 (Jobcenter, Arbeitsvermittler).

Des Weiteren werden die 18,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II geschaffen, für die zum Teil (16,6 VZÄ) bereits Personal vorhanden ist.

**Hierzu liegt vor:**

**Ergänzungsantrag zu V0766/21, Stellenplananträge zum Stellenplan  
Schaffung von vier Stellen (m/w) in der Jugendhilfe:  
- drei für aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker)  
- und eine weitere Stelle für ein neues Streetworker-Office  
- Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 16.09.2021-  
V0816/21**

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion stellt zum Stellenplan 2022 folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung von drei Vollzeitstellen für die aufsuchende Jugendarbeit, sogenannte Streetworker. Dabei ist zu beachten, dass diese Stellen von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden besetzt werden.
2. Für die Streetworker wird ein eigenes Büro möglichst in der Innenstadt eingerichtet. Dieses Büro wird durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/-in in Vollzeit besetzt. Hierfür ist ebenfalls eine weitere Stelle zu schaffen.
3. Das gesamte Personal ist in der Jugendhilfe angesiedelt.
4. Die benötigten vier Stellen werden im Stellenplan 2022 ergänzt.

### **Begründung:**

Die Meldungen über Schwierigkeiten beim Zusammentreffen von jungen Menschen, gerade an den bekannten Treffpunkten (z.B. Klenzepark) häufen sich. An diesen Orten, an denen sich junge Menschen gerne aufhalten, wird inzwischen verstärkt kontrolliert und überwacht.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung auf die Entwicklung reagiert. Aus Sicht der UWG-Stadtratsfraktion können aber Polizei und Sicherheitsdienste nur oberflächlich dieses seit Jahren bekannte Problem in Ingolstadt eindämmen. Die Ursachen für diese Entwicklung werden durch Überwachung und Kontrolle nicht erfasst und viele Probleme verlagern sich und wiederholen sich.

Die Stadt Ingolstadt ist in den letzten Jahren einen völlig falschen Weg gegangen als sie versucht hat, Jugendarbeit ausschließlich an den Schulen zu verorten. Viele andere Kommunikationsangebote zum Beispiel über Streetworker an Jugendtreffs wurden eingestellt und es findet kaum noch eine Interaktion zwischen Jugendlichen und der Stadtverwaltung statt. Dieser Weg ist insgesamt gescheitert und er ist jetzt aus Sicht der Antragsteller dringend zu korrigieren: An den Treffpunkten der Jugendlichen in unserer Stadt muss die Stadt Interesse zeigen an einer Kontaktaufnahme. Daher muss wieder die aufsuchende Jugendarbeit ein Schwerpunkt des städtischen Handelns in der Jugendhilfe werden.

Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass die aufsuchende Arbeit von Streetworkern einen mäßigenden Einfluss ausübt. Auch die Betreuung von obdachlosen Jugendlichen zählt zu diesem Aufgabenbereich.

Städte wie Neuburg und Schrobenhausen haben dies erkannt und eine Stelle geschaffen. Von München ist bekannt, dass dort mehr als 60 Streetworker tätig sind. Die Aufgaben eines Streetworkers richten sich auch auf die Beratung von jungen Menschen bei beruflichen Schwierigkeiten, bei Problemen mit Eltern oder in der Schule, die nicht auf der Straße gelöst werden können. Deshalb besteht selbstverständlich auch die Notwendigkeit eines Büros.

In einer Liste der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit Bayern e.V von Kommunen mit Streetworkern ist für Ingolstadt nur der Hinweis auf die Straßenambulanz und den Sozialdienst Kath. Frauen nachzulesen. Diese leisten sicherlich wertvolle Arbeit, verrichten aber keine aufsuchende Jugendarbeit. Gleiches gilt für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Sie selbst, Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, haben festgestellt: „Ingolstadt ist eine reiche Stadt und aufsuchende aktive Sozialarbeit ist ein wichtiger Punkt, in den wir

uns stärker einbringen müssen. Das gilt auch für den Jugendbereich. Dort wurde die aufsuchende Jugendarbeit auch abgeschafft – also die Streetworker.“ (Zitat aus Espresso-Magazin März 2020).

Daher sollten wir jetzt gemeinsam mit den notwendigen Korrekturen beginnen.

***Die Anträge der Verwaltung V0766/21 (Punkt 5), V0758/21 (Punkt 10) und V0760/21 (Punkt 12) werden gemeinsam behandelt.***

Herr Kuch stellt die Unterschiede zu den Stellenplananträgen, die bereits im Juni dieses Jahres besprochen worden waren, dar. Kategorie I und II enthalte 48 Planstellen, welche im Rahmen von gesetzlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen einer konkret pflichtigen Beschlussfassung des Stadtrates unterlägen. Zusätzlich habe man 18,5 neue Planstellen im Stellenplan, die nach Aussagen von Herrn Kuch jedoch bereits in einem Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten mit Personal hinterlegt seien. Der Unterschied von zwei Stellen ergebe sich daraus, dass im Stellenplan nur ganze (1,0) oder halbe Stellen (0,5) dargestellt würden. Die tatsächlichen Arbeitsverträge oder Stundenumfänge wichen von diesen ab. Besetzt seien deshalb hinsichtlich der geleisteten und vertraglich vereinbarten Arbeitszeit 16,6 Vollzeitäquivalente. In Ziffer 2 werde nur noch darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der OE-PE in den Kategorien III und IV 14 Vollzeitäquivalente als dem Antrag entsprechend angemessen erachtet würden. Diese seien in Kategorie III und IV hinterlegt, da die Bedarfe sich entweder aus Aufgaben ergeben, die in der Qualität über das gesetzlich Pflichtige hinausgingen oder sich als freiwillige Leistungen herausstellten, welche noch ohne einen entsprechenden Beschluss der Gremien seien. Herr Kuch betont, dass er in Anbetracht des Konsolidierungsrates bewusst als Personalreferent diese Stellen nicht selbst beantrage, sondern den Fachreferaten überlasse, eigene Anträge für heute oder den 4. Oktober 2021 zu stellen. Dem seien die Fachreferate mit sieben Vollzeitäquivalenten nachgekommen. Die heute vorliegenden Anträge zu den Planstellen in den Kategorien III und IV gingen um sieben Planstellen zurück, welche ursprünglich im Juni beantragt gewesen seien. Auch unter Kategorie I und II gebe es weniger Anträge als im Juni. Dies lasse sich auf eine Stelle weniger im Schulverwaltungsamt und eine Stelle als Baukontrolleur im Referat VII zurückführen. Der akute Bedarf der Stellen habe dazu geführt, dass man im Juli entsprechende Poolstellen geschaffen hat, mit der Konsequenz, dass diese zwei Anträge aus der Kategorie I und II zurückgezogen seien. Würde man in der heutigen Sitzung alle Stellen in Kategorie I und II beschließen, hätte dies eine Personalkostenmehrung von rund 3,56 Mio. Euro zur Folge, veranschaulicht Herr Kuch. Die Antragsziffer III habe er bewusst als Auffangbestand aufgenommen, um sicherzustellen, dass diejenigen Stellen aus den

Kategorien I und II beschlossen werden, welche zu 100 Prozent über Zuschüsse finanziert seien. Der untere Absatz der Ziffer III betreffe die 18,5 neuen Planstellen im Stellenplan, welche jedoch im zeitlichen Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten bereits durch vorhandenes Personal hinterlegt seien. Ihm sei dabei wichtig, dass diese Stellen sichergestellt würden und die dort tätigen Beschäftigten auch zukünftig ihre Arbeit weiter machen können. Sollte der Stadtrat diese Stellen am 04.10.2021 nicht bewilligen, wäre er gezwungen, dieses Personal zu versetzen. Eine Entlassung sei nicht möglich, da diese Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen überwiegend unbefristete Verträge besäßen. Würde man das Personal versetzen, würde man die vorhandenen Aufgaben in Kategorie I und II, hinter denen eine Beschluss und die gesetzliche Pflicht stehe, so nicht mehr umsetzen können, verdeutlicht Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf macht auf den Ergänzungsantrag V0816/21 der UWG-Stadtratsfraktion aufmerksam und erkundigt sich, ob hierzu schon Stellung genommen wurde.

Herr Fischer antwortet, dass der Ergänzungsantrag relativ kurzfristig eingereicht worden sei und man deshalb nicht in der schriftlichen Vorlage darauf eingegangen sei. Aus seiner Sicht sollte man diesen Stellenplanantrag aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes im Kinder- und Jugendhilferecht, welcher vorsehe, dass keine eigenen städtischen Einrichtungen oder Dienste geschaffen werden sollen, wenn geeignete Einrichtungen oder Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, zum heutigen Zeitpunkt so nicht beschließen. Herr Fischer schlägt vor, das Thema zunächst im Fachausschuss zu beraten und dort zu prüfen, in welchem Umfang ein entsprechender Bedarf bestehe. Diesen könne man dann im neuen Teilplan Jugend, der aktuell vom Amt für Jugend und Familie und vom Stadtjugendring erarbeitet werde, berücksichtigen. Im Moment werde im gesamten Stadtgebiet geprüft, ob ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehe und wo es Nachsteuerungsbedarf gebe. Hierfür werden nach Worten von Herrn Fischer Gespräche mit allen BZA-Vorsitzenden und Experten vor Ort geführt. Der Teilplan der Jugend solle Anfang 2022 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Die daraus resultierenden Jugendhilfebedarfe könne man im Laufe des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit freien Trägern angehen. Aus diesen Gründen und mangels eines feststehenden Streetwork-Konzeptes halte er den Ergänzungsantrag in der heutigen Sitzung für noch nicht abstimmungsreif.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass aufsuchende Jugendarbeit und Streetworking wichtig seien. Es mache Sinn vorerst abzuwarten, damit das Sozialreferat an einem Konzept arbeiten könne.

Bezüglich des Subsidiaritätsprinzips merkt Stadtrat Lange an, dass es in Ingolstadt nach seinem Kenntnisstand keine aufsuchende Jugendhilfe gebe. Die Straßenambulanz St. Franziskus (Bruder Martin Berni) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. würde zwar unter Jugendhilfe geführt, es gebe jedoch keine aufsuchende Jugendarbeit. Man wolle den Kontakt wieder aktiv herstellen und auf die Jugendlichen zugehen. Nach Worten von Stadtrat Lange sei dies in den vergangenen Jahren immer mehr eingedämmt worden. Ziel sei es eine Gegenbewegung zu setzen. Die UWG-Stadtratsfraktion sei jedoch damit einverstanden, dass sich das Sozialreferat zunächst mit dem Thema auseinandersetze. Für Stadtrat Lange bedeute dies, dass der Ergänzungsantrag so lange zurückgestellt werde, bis eine entsprechende Vorlage seitens des Referates vorliege.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Beschlussvorlage heute nur zur Kenntnis genommen werde. Er bittet darum, heute nicht abzustimmen, da es seitens der CSU-Stadtratsfraktion noch Diskussionsbedarf gebe. Weiter möchte er von Herrn Kuch wissen, welche Stellen hinter den bereits besetzten 16 Stellen steckten und ob es für diese schon einen Beschluss gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bejaht, dass die Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt werde.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wittmann antwortet Herr Kuch, dass die 16 Stellen auf Seite sechs der Vorlage der Verwaltung grob dargestellt würden. Der größte Umfang betreffe fünf Brandmeisteranwärter, die Anfang 2022 ihre Beamtenlaufbahn als Beamte auf Widerruf abschließen würden. In dieser Laufbahn hätten die Brandmeisteranwärter bisher noch keine Stellen gebraucht, erklärt er.

Stadtrat Wittmann sagt, dies habe er gelesen.

Wolle man den Beamten eine Anstellung geben, brauche man diese Stellen, verdeutlicht Herr Kuch. Beim zweiten Block der 16 Stellen handle es sich um 4,4 Stellen Museumsaufsichten. In diesem Bereich habe man etliche Jahre mit geringfügig Beschäftigten gearbeitet, erläutert Herr Kuch. Die restlichen Stellen von den 16,6 Stellen betreffen einzelne Personen, deren Arbeitszeiten aufgrund einer Fallzahlensteigerung

angehoben worden seien, erklärt Herr Kuch. Solange eine Stelle unter einer halben Stelle liege, könne man das tun.

Stadtrat Wittmann kann nun verstehen, worum es konkret gehe.

Stadträtin Bulling-Schröter unterstützt den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion. Auch durch den Antrag der Stadtratsgruppe die Linke werde hier schon etwas in Bewegung gesetzt, informiert sie. Eine Strategie könne man im Sozial- und Jugendhilfeausschuss ausarbeiten, schlägt sie vor. Nach ihren Kenntnissen sei es sehr problematisch, einen Psychologen zu bekommen. Der Notstand sei groß. Vielleicht könne man das Problem gemeinsam lösen, um irgendeine Art von Hilfestellung zu bekommen. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob die Beschäftigten, die im Bereich „Soziales, Pflege und Senioren“ in Rente oder Pension gehen, nachbesetzt würden. Sie könne lediglich eine 0,5-Planstelle im Stellenplan erkennen.

Herr Kuch kann in diesem Bereich nur feststellen, dass drei Stellenplananträge für 3,0 VZÄ in Absprache mit den Fachreferenten in dieser Kategorie beantragt würden. Sollte es darüber hinaus noch Stellenbedarf geben, habe man diesen gegenüber dem Personalreferat nicht kundgetan.

Anstatt der ursprünglich beantragten Stellen für die aufsuchende Seniorenarbeit für das Jahr 2022 habe man Stellen, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen, erläutert Herr Fischer. Nach der Sitzung im Juni habe man darauf geachtet, welche Stellen man als besonders dringlich einordne und welche nochmal aufgeschoben werden könnten. Für die Seniorenarbeit laufe aktuell ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, welches man im nächsten Jahr oder im Verlauf des Jahres 2023 ausnutzen möchte. Aus diesen Gründen möchte man den Personalbedarf im Seniorenbereich unter Ausnutzung der Fördermittel für das Jahr 2023 nochmal vorschlagen, führt Herr Fischer aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er stelle fest, dass sich seit der Amtszeit des neuen Stadtrates der Stellenplan um 106 neue Stellen erhöht habe. Diese 106 Personen habe es allerdings bereits gegeben und sie seien somit auch schon von der Stadt bezahlt worden, verdeutlicht er. Von Herrn Kuch habe er kürzlich eine Zahl von 96,1 notiert bekommen. Rechne man die Amtstierärzte mit 10,5 Stellen hinzu, komme man auf die insgesamt 106 Stellen. Diese 10,5 Stellen kämen in der heutigen Sitzung

mit Sicherheit hinzu, vermutet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. An Herrn Kuch gerichtet schlägt er vor, diese Auflistung allen Stadträten zukommen zu lassen.

Stadtrat Werner gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion allen Stellenplananträgen in der Beschlussvorlage, mit Ausnahme von den in Tagesordnungspunkten 10 und 12 enthaltenen Stellen, zustimmen werde. Bei den Stellen handle es sich einmal um eine Stelle im Bereich der Amtsleitung im Ausländeramt und zum anderen um eine Stelle im Bereich Verkehrsmanagement. Über diese Stellen könne man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal reden. Außerdem ist Stadtrat Werner der Meinung, dass man aufgrund der nun vorliegenden Informationen zur tatsächlichen Finanzsituation allen Anträgen zustimmen müsste. Tue man das nicht, sei die Vertagung des Stellenplans von Juli auf Herbst sinnlos gewesen. Die Erkenntnisse über die Einnahmesituation in den Jahren 2021 bis 2024 stelle sich um insgesamt 160 Mio. Euro besser dar, als im Juli. Die Begründung, es wäre nicht genügend Geld vorhanden, um gewisse Stellen zu schaffen, könne er nicht mehr als Argument gelten lassen. Durch ein Gespräch mit dem Personalrat habe er erfahren, dass es mehr als 60 Überlastungsanzeigen gebe. Stadtrat Werner macht sich dafür stark, dass die Probleme der Beschäftigten der Stadt Ingolstadt ernst genommen werden. In seinen Augen könne man diese Probleme nur mit mehr Personal beseitigen. Man könne sich darauf verlassen, dass die SPD-Stadtratsfraktion ihre Entscheidungen sachorientiert fälle. Über Kürzungen könne man in einzelnen Fällen noch diskutieren. Weshalb diese nicht gebraucht würden, müsse man dann aber konkret begründen können, betont Stadtrat Werner.

Stadtrat Höbusch geht auf die zwei genannten laut Stadtrat Werner abzulehnenden Stellen ein. Zum aktiven Betreiben von Schadensersatzforderungen ist er der Meinung, dass man sich überlegen sollte, welches Signal man nach außen sende, wenn man nicht in die 0,5 VZÄ investiere. Wenn die Stadt Ingolstadt Schadensersatzansprüche habe, sollte man diese auch geltend machen. Aus dem Bereich der Wirtschaft könne er berichten, dass es im Bereich Regresse und Sonderprüfung ganze eigene Einheiten gebe, welche sich um die Geltendmachung solcher Themen bemühen. Hinsichtlich der Stelle für das Geschäftszimmer im Bereich des Ausländeramtes hält Stadtrat Höbusch es für wichtig, die Servicequalität zu erhalten bzw. gegebenenfalls auch zu steigern. Dass eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis über Monate hinweg mangels Personals nicht bearbeitet werden könne, wolle er keiner Bürgerin oder keinem Bürger zumuten. Deswegen denkt er, dass Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Richtung auch die 0,5-Stelle mittragen werde.

Herr Müller ist der Meinung, dass man sogar dazu verpflichtet sei, Schäden am kommunalen Eigentum geltend zu machen. Er habe ganz bewusst den Begriff einer drohenden Haushaltsuntreue an dieser Stelle verwendet. Auch er beantrage dafür eine 0,25-Stelle. Herr Müller schlägt vor, den Anteil von 0,25 haushaltswirtschaftlich zu sperren. Insofern würde man sich dort keinen zusätzlichen Aufgaben widmen, da die Geltendmachung der Schäden inzwischen 30.000 Euro pro Jahr bringe und die Stelle kostenseitig lediglich rund 21.000 Euro benötige. Damit wäre man sogar im Aktivsaldo, verdeutlicht er. Bezüglich der 0,5-Stelle im Geschäftszimmer der Amtsleitung des Ausländeramtes weist Herr Müller darauf hin, dass die Stelle auf eine umfangreiche Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 zurückgehe und in diesem Bereich aufgerundet zusätzlich eine 0,8 VZÄ-ausgewiesene Stelle empfohlen werde. Seitens der Stadtverwaltung vertrete man die Ansicht, dass 0,5 zu der bereits vorhandenen 0,5-Stelle ausreichend sei. Das bedeute, man verfüge dann über eine 1,0-Stelle. Vor dem Hintergrund der Organisationsuntersuchung, die den Bedarf extern unabhängig festgestellt habe, bittet Herr Müller um entsprechende Zustimmung für diesen Antrag.

Auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe noch Diskussionsbedarf zu den offenen Stellenplananträgen, teilt Stadtrat Schäuble mit. In den Kategorien I und II habe man sich bereits sehr intensiv mit dem Personalreferenten Herrn Kuch ausgetauscht. Er halte es für wesentlich effizienter, die separat gestellten Anträge heute nochmal von den Referenten vorstellen und begründen zu lassen, damit man sich in der nächsten Sitzung eine Beurteilung erlauben könne.

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte lediglich vorberaten, fasst Oberbürgermeister Dr. Scharpf zusammen. Insofern werde die Entscheidung auf den 4. Oktober vertagt.

Die Anträge der Verwaltung V0766/21, V0758/21 (Tagesordnungspunkt 10) und V0760/21 (Tagesordnungspunkt 12) werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

- 6 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 95  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0750/21**

Antrag:

Die Neueinrichtung der Planstelle (EG 10/A 11) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Archivar/in für den Aufgabenbereich des Multimediaarchivs und der Digitalisierung wird genehmigt. Grundlage ist die Beschlussvorlage V740/20 zur Digitalisierung des Stadtarchivs.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.*

#### **Beratend**

- 7 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 96  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0751/21**

Antrag:

Die Neueinrichtung der Planstelle (EG 9a/A 9) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Archivar/in für das Zwischenarchiv (Entlastung der analogen und digitalen Behördenregistraturen, Beratung bei der Schriftgutverwaltung, Einführung des Einheitsaktenplans, Einführung der E-Akte und des E-Governments, datenschutzkonforme Lagerung bzw. Speicherung des Schriftguts, Digitalisierung von analogen Unterlagen) wird genehmigt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.*

#### **Beratend**

- 8 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 94  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0752/21**

Antrag:

Die Neueinrichtung der bis 31.12.2028 befristeten Planstelle (EG 9c) im Stadtmuseum, Sachgebiet Stadtarchiv mit der Funktion Mitarbeiter/in für den Aufgabenbereich des Digitalen Sammlungsmanagements wird im angegebenen Umfang genehmigt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/21.*

#### **Beratend**

- 9 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022;  
Pädagogische Fachberatung im Schulverwaltungsamt;  
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 80  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0757/21**

Antrag:

Die Neueinrichtung einer Planstelle (S 15) im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 3 – Ganztagsbetreuung an Schulen – mit der Funktion Pädagogische Fachberatung für die Mittags-, Rand- und Ferienbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird genehmigt.

*Die Anträge der Verwaltung V0750/21, V0751/21, V0752/21, V0757/21 werden gemeinsam behandelt.*

Herr Engert sagt, es handle sich um vier Stellen aus der Kategorie III. Drei Stellen betreffen das Stadtarchiv und Stadtmuseum. Die vierte Stelle das Schulverwaltungsamt. Für das Stadtarchiv werde eine Stelle zur Errichtung eines Zwischenarchivs beantragt. Beim Ablauf der Aktenführung gebe es ein Drei-Stufen-System, veranschaulicht Herr Engert. Die Handakte, die Registratur und das Archiv. Die Stadt Ingolstadt verfüge seit einigen Jahren über keine Registratur mehr, da man diese aufgelöst hat. Nach Worten von Herrn Engert habe sich diese früher im Rathaus befunden. Dies habe dazu geführt, dass zwischenzeitliche viele Ämter versuchen, das Stadtarchiv als Registratur zu benutzen. Ohne ein Zwischenarchiv werde die Aktenverwaltung auf Dauer nicht funktionieren, bekräftigt Herr Engert. Die zweite Stelle sei für die Einführung einer digitalen Aktenführung notwendig, da die Akten im Archiv entsprechend gespiegelt werden müssen. Die Akten werden dann nicht nur schriftlich, sondern auch digital übernommen werden müssen. Hierfür gebe es auch einen entsprechenden Antrag verschiedener Vertreter des Stadtrates, informiert Herr Engert. Die dritte Stelle benötige man für das Thema Inventarisierung im Stadtmuseum. Für das Museum für konkrete Kunst und dem Medizinhistorischen Museum habe man in den letzten Stellenplananläufen jeweils eine zeitlich befristete Stelle zur Inventarisierung der Bestände geschaffen, erinnert Herr Engert. Für das Stadtmuseum habe man dies damals nicht getan. Das wäre nun diese Stelle, welche ebenfalls mit einem KW-Vermerk hinterlegt sei, um auch im Stadtmuseum die großen Bestände entsprechend inventarisieren zu können. Bei der vierten Stelle handle es sich um eine Stelle im Schulverwaltungsamt zum Thema kooperativer Ganztags. Nach Worten von Herrn Engert gebe es bisher bei der sogenannten verlängerten Mittagsbetreuung keine Betreuungsform, welche über fachliche oder pädagogische Vorgaben verfügen, da diese damals schnell aufgebaut wurde, um die Betreuung bedarfsdeckend sicherstellen zu können. Ziel sei es, eine Mindeststruktur und Mindestfachaufsicht zu schaffen, um die Betreuung entsprechend qualifiziert abwickeln zu können. Gleichzeitig soll diese Stelle ein Fortbildungsprogramm entwickeln, durch welches die Kräfte der Mittagsbetreuung so qualifiziert werden können, dass sie auch zukünftig, wenn ein Rechtsanspruch für Fachkräfte bestehe, weiter beschäftigt werden können. Insofern

könne man dann nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ganztagesbetreuung beschäftigen, die Erzieherinnen oder Pflegerinnen sind oder solche, die man weiterqualifiziert hat. Ziel sei es, eine Weiterbeschäftigung sicherstellen zu können, betont Herr Engert.

Was die Stellen im Archiv angehe, könne Herr Kuch die Meinung von Herrn Engert zu 100 Prozent unterstützen. Der Bereich sei eine große offene Baustelle. Als Herangehensweise bevorzuge er zunächst allerdings die Ausarbeitung eines entsprechenden Organisations- und Personalkonzepts, welches von den zuständigen Gremien beschlossen werden könne. Aus diesem Grund habe die OE-PE die Stelle nicht in die Kategorien I und II eingeordnet. Bekannt sei jedoch auch, dass man sich hier in einem gesetzlichen Pflichtaufgabenbereich befinde, weist Herr Kuch darauf hin. Der Unterschied in der Kategorienfestlegung der zuständigen Kommunen zum Schulverwaltungsamt sei, dass es im Bereich der Mittagsbetreuung um eine andere Qualität gehe. Herr Kuch ist der Meinung, dass dies einer eigenen Entscheidung des Stadtrates bedarf. In Anbetracht, dass diese Aufgabe Ende des Jahres 2023 vom Schulverwaltungsamt auf das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung übergehe, empfehle die OE-PE diese Stelle mit einem KW-Vermerk bis Ende 2023 anzubringen. Insofern könne der Bedarf der Aufgabe nach der Verlagerung nochmal geprüft werden.

Ein Handlungsbedarf bei der digitalen Langzeitarchivierung sei unstrittig, pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei.

Die Anträge werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

- 10 . Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Rechtsamtes im Bereich Versicherungsmanagement und Stadtrecht  
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 37 -  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0758/21**

### Antrag:

1. Die Schaffung der beantragten Stelle (0,5 VZÄ) im Rechtsamt im Versicherungsmanagement und Stadtrecht, Sachbearbeitung "Aktivschäden" mit der Besoldungsgruppe A10 wird befürwortet.
2. Ein Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist mit einem Sperrvermerk zu versehen

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0766/21 (Tagesordnungspunkt 5).*

## **Beratend**

- 11 . Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb der Berufsfeuerwehr im Bereich Einsatzvorbereitung  
– Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III, laufende Nummer 55 -  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0759/21**

### Antrag:

Die Schaffung der beantragten Stelle (1,0 VZÄ) bei der Berufsfeuerwehr in der Einsatzvorbereitung "Kfz-Mechatroniker/-in" mit der Besoldungsgruppe EG 9a wird befürwortet.

Herr Müller trägt vor, dass es sich bei dieser Stelle um einen Mechatroniker im Bereich des Dienstbetriebes der Werkstätten in der Berufsfeuerwehr handle. Die Berufsfeuerwehr unterhalte in ihrem Sachgebiet 1 eine eigene Werkstätte zur Wartung und Pflege sämtlicher Fahrzeuge in Bereichen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr. Aus diesen beiden Bereichen handle es sich inzwischen um 82 Fahrzeuge, informiert Herr Müller. Eine entsprechende Datenerfassung habe auf Basis der Gesamtstunden für Wartung und Pflege einen Stellenanteil von 3,6 Stellen ergeben. Der Grund, weshalb er diese Stelle speziell als Einzelentscheidung vorlege, sei die Frage, ob man diese Werkstattdienstleistungen zukünftig fremdvergeben oder weiterhin im Gesamtverbund in den Werkstätten der Berufsfeuerwehr in der Dreizehnerstraße betreuen lassen wolle. Vor dem Hintergrund, dass es für die Einzelanfertigungen von Spezialfahrzeugen der jeweiligen Feuerwehren keine Spezialwerkstätten gebe, sondern diese in entsprechende Großwerkstätten der einschlägigen LKW-Hersteller gegeben werden müssten, ist Herr Müller der Meinung, dass eine Fremdvergabe unrealistisch sei. Auch aufgrund der umfassenden Dokumentationen und Prüfnotwendigkeiten sowie Sachkundenachweise halte er es für erforderlich, geübte und erfahrene Personen aus eigenem Hause für diese Fahrzeugbetreuung zu stellen. Aus diesen Gründen beantrage man diese 1,0 Stelle, führt Herr Müller aus.

Die OE-PE habe den Bedarf grundsätzlich festgestellt, bestätigt Herr Kuch. Die Frage dabei sei, ob man eine zusätzliche Stelle neben den zwei bereits vorhandenen Stellen schaffen müsse oder ob diese über eine Fremdvergabe von Routinetätigkeiten wie z.B. Ölwechsel, Bremsdienst, TÜV und Kundendienste an externe Fachwerkstätten aufgefangen werden könne. Von Herrn Huber, Leiter des Amtes für Brand- und

Katastrophenschutz werde diese Option als zeitkritisch gesehen, dort wo Fahrzeuge immer verfügbar sein müssten. Herr Kuch ist allerdings der Ansicht, dass ein Fahrzeug, das von einem eigenem Kfz-Mechatroniker bearbeitet werde, ebenso nicht verfügbar sein könne. Deshalb sehe die OE-PE hier einen nochmaligen Prüfungsbedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wolle man sich die Organisations- und Personalstrukturen nochmal ansehen. In Anbetracht dessen schlägt Herr Kuch vor, die Stelle des Kfz-Mechatronikers in diesem Kontextthema noch einmal zu untersuchen. Nach seinen Worten werde dies auch seitens der Amtsleitung gewünscht. Es handle sich dabei um ämterbezogene Projekte, erklärt Herr Kuch. In der Aufgabenkritik der referatsübergreifenden Projekte gebe es viele Einzelprojekte. In diesem Zusammenhang müsse man prüfen, ob die eigenen personellen Ressourcen ausreichen oder man auf externe Unterstützung angewiesen sei. Das betreffe auch die Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung, erwähnt Herr Kuch. Der Bedarf sei hier bereits im Jahr 2018 festgestellt worden. Unter maßgeblicher Beteiligung des Referats III sei jedoch auch ein Projekt gestartet worden, welches den Bürgerservice weiterentwickeln möchte. Außerdem sei im 5. Rathaus ein kleines Bürgerservicebüro geplant. Unter diesen Gesichtspunkten stehe man mit dem Ausländeramt im Austausch, ob weitere Aufgaben von den Fachbereichen auf den Bürgerservice verlagert werden sollen. Herr Kuch hält es für sinnvoll, zunächst zu prüfen, welche Aufgaben vom Ausländeramt in das Bürgeramt übergehen und ob die aktuell bestehenden Bedarfe durch entsprechende Umschichtungen abgedeckt werden können.

Grundsätzlich habe Herr Kuch bezüglich einer externen Fahrzeugwartung recht, sagt Herr Müller. Routinearbeiten ließen sich auch durch eine Serienwerkstatt erledigen. Er stehe dem Thema „Außerhauszeiten“ jedoch kritisch gegenüber, da die Fahrzeuge, die in eine externe Wartung gegeben würden, sich in ständiger Konkurrenz mit den Fahrzeugen der gewerblichen Wirtschaft befinden würden. Man könne leider nicht immer einrichten, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr permanent vorgezogen gewartet würden, meint Herr Müller. Diese würden sich in die normale Auftragslage einreihen müssen. Ziel sei, sich mit einer personellen eigenen Verfügbarkeit unabhängig machen zu können.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

**Beratend**

- 12 . Errichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Amtes für Ausländerwesen und Migration im Bereich der Amtsleitung – Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV, laufende Nummer 61 - (Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0760/21**

Antrag:

1. Die Schaffung der beantragten Stelle (0,5 VZÄ) beim Amt für Ausländerwesen und Migration, Amtsleitung "Geschäftszimmer" mit der Besoldungsgruppe A 7 wird befürwortet.
2. Ein Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist mit einem Sperrvermerk zu versehen

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0766/21 (Tagesordnungspunkt 5).*

**Beratend**

- 13 . Einrichtung einer neuen Planstelle innerhalb des Stadtplanungsamtes im Bereich Altstadtgestaltung - Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie III zur laufenden Nr. 199 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0764/21**

Antrag:

Innerhalb des Stadtplanungsamtes wird im Bereich Altstadtgestaltung zum 01.01.2022 eine neue Planstelle in Vollzeit eingerichtet. Die Bewertung der Stelle erfolgt in EG 11/A 12.

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle gibt Überblick über die laufenden Projekte im Stadtplanungsamt. Dazu zählen unter anderem Themen wie die Harderstraße, die Schlosslände und die Schleifmühle. Die beantragte Stelle hänge mit sämtlichen Innenstadtmaßnahmen zusammen und sei für die Abwicklung des neuen Projektes „Innenstadt beleben“ erforderlich, für welches man 1,1 Mio. Euro Förderzusagen erreicht habe. Zudem habe sich das Stadtplanungsamt für ein weiteres Bundesprogramm beworben. Auch die Klimaanpassung bedeute weitere Maßnahmen für die Innenstadt. All dies seien Bereiche, in denen das Stadtplanungsamt einen Stellenbedarf sehe. Die Innenstadt sollte im Fokus liegen, hofft Frau Preßlein-Lehle auf Zustimmung.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **Beratend**

- 14 . Weiterentwicklung städtischer Kindertageseinrichtungen: Veränderungen im Cluster Ost, Anpassung von Leitungsstunden und Fortführung Schulkindergarten  
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger, Herr Kuch)  
Vorlage: V0772/21**

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) errichteten Kindergartenbau (Altbau) an der Regensburger Straße 205 in Ingolstadt/Mailing nach Auszug der kinderBlüte der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH (bürgerhilfe) wieder anzumieten, um darin zwei städtische Kindergartengruppen und eine Krippengruppe zu betreiben. Die Anmietung erfolgt voraussichtlich ab 01.10.2021 mit einer Verlagslaufzeit bis 31.08.2025. Der Mietpreis beträgt monatliche 4.916,89 € zzgl. Betriebskosten; bei einer Fläche von 659,02 m<sup>2</sup> errechnet sich ein Mietpreis von ca. 7,50 €/m<sup>2</sup> Kaltmiete. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464026.530000 in Höhe von 21.431,67 € werden genehmigt.
2. Die städtische Container Kita „Wilhelm-Ernst“ mit 50 Kindergartenplätzen wird mit Fertigstellung der städtischen Kita „An der Odilostraße“ im Januar 2022 aufgelöst.
3. Die Planstellen aus der „Wilhelm-Ernst“ Kita verbleiben im Cluster Ost für den Betrieb der zusätzlichen Kindergartenplätze in Mailing. Nach Abzug der vorhandenen Planstellen ergibt sich noch ein zusätzlicher Bedarf von 2,0 VZÄ Erzieher\*in (S8a) und 0,5 VZÄ Kinderpfleger\*in (S3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3). Diese werden im Stellenplan 2022 geschaffen.
4. Im Zuge der Erweiterung der Gesamtbetreuungsplätze auf 2324 Plätze in allen städtischen Krippen und Kindergärten, wird eine zusätzliche 1,0 VZÄ Leitungsstelle in S17 im Stellenplan 2022 geschaffen.
5. Der Schulkindergarten an der Grundschule an der Münchener Straße soll neben der neu installierten Kooperativen Ganztagsbildung weiterbetrieben werden. Die dafür erforderlichen Planstellen (1,0 VZÄ für eine Erzieher\*in in S8a und 1,0 VZÄ für eine Kinderpfleger\*in in S3) werden im Stellenplan 2022 geschaffen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **Beratend**

- 15 . Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V0775/21**

Antrag:

1. Der Teilnahme der städtischen Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendige Planstelle (0,5 VZÄ in S8b) für eine zusätzliche Fachkraft zur sprachlichen Bildung wird im Stellenplan 2022 mit KW Vermerk bis 31.12.2022 geschaffen.
3. Der Besetzung der Stelle ab November 2021 wird zugestimmt.
4. Sollte die Finanzierung durch das Bundesprogramm über den 31.12.2022 fortgeführt werden, wird dem Stadtrat ein Antrag zum KW-Vermerk vorgelegt. Sofern nach dem 31.12.2022 keine weitere Förderung über das Bundesprogramm erfolgen sollte, wird der Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage über eine Fortführung der Sprach-Kita in städtischer Trägerschaft entscheiden.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

**Beratend**

**16 .**

**Stellenplanantrag;**

**Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten des Gesundheitsamtes,  
Sachgebiet Veterinärwesen zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung  
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)**

**Vorlage: V0742/21**

Antrag:

Zur Erfüllung der Aufgaben der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung des Gesundheitsamtes werden im Umfang des bereits bisher beschäftigten Personals 10,5 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zum Stellenplan 2022 geschaffen:

1,0 Stelle Amtliche/r Tierärztin/Tierarzt in EG 14 TVöD

2,5 Stellen (VZÄ) Amtliche Tierärztinnen/Tierärzte nach TV Fleischuntersuchung

7,0 Stellen (VZÄ) Amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten nach TV  
Fleischuntersuchung

Stadtrat Wöhrl setzt sich dafür ein, die Stellen noch nicht zu beschließen. Seiner Meinung nach sollte man sollte man zuerst abwarten, ob der Schlachthof seinen Betrieb tatsächlich zusperre, denn dann benötige man diese Stellen nicht mehr. Dies sei die richtige Reihenfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass das Thema bekannt sei und man heute nichts beschließe.

Herr Kuch stellt klar, dass eine Betriebsschließung der Betriebsstätte des Schlachthofes keine Auswirkungen auf eine personalrechtliche Kündigung habe. Auch wenn man die Zusammenarbeit nicht fortsetzen würde, sei das Thema hinsichtlich der beantragten Stelle im Stellenplan eine rein interne haushaltswirtschaftliche Rechtfertigung.

Stadtrat Lipp teilt die Meinung von Stadtrat Wöhlrl und bittet um Mitbehandlung des Antrages der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober 2021 zu dieser Ziffer.

Für eine spezielle Information und Diskussion, könne man den Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler am 4. Oktober mit auf die Tagesordnung nehmen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **Beratend**

- 17 . Neuorganisation des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes  
(Referent: Herr Engert, Herr Müller, Herr Kuch)  
Vorlage: V0797/21**

Antrag:

1. Die Durchführung des Wochenmarktes und die Betreuung des Viktualienmarktes werden dem Kulturamt mit Besetzung der Poolstelle übertragen.
2. Das Kulturamt erhält zur gemeinsamen Koordination und Betreuung des Wochenmarktes und des Viktualienmarktes ab sofort eine 1,0-Poolstelle in EG 9b/A10, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung der Wertigkeit durch die Organisations- und Personalentwicklung, mit KW-Vermerk bis 31.12.2022.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

#### **Beratend**

- 18 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier:  
befristete Schaffung zusätzlicher Stellen für das Amt für Jugend und Familie**

**Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0815/21**

Antrag:

Die befristete Schaffung von 2,0 zusätzlichen Planstellen im Sachgebiet 51/2 Allgemeiner Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie in S14 wird genehmigt. Die Planstellen werden mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2024 versehen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0817/21.*

**Beratend**

**19 . Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022  
Stärkung von Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier:  
Jugendberufsagentur  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0817/21**

Antrag:

Für die Jugendberufsagentur werden

- im Amt für Jugend und Familie eine 0,5 Planstelle in S12 für eine pädagogische Fachkraft
- und
- im Jobcenter eine 0,5 Planstelle in EG 9c / A10 für eine Integrationsfachkraft

geschaffen. Die Stellenschaffung dient der teilweisen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 29. Juli 2021 (V0461/21).

*Die Anträge der Verwaltung V0815/21 und V0817/21 werden gemeinsam behandelt.*

Herr Fischer gibt Rückblick über die Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates im Juli für das Aufholprogramm für Kinder und Jugendlichen zur Aufarbeitung der Coronafolgen. In der damaligen Vorlage der Verwaltung seien drei prioritäre Maßnahmen vorgestellt worden, welche man nun in Einzelvorlagen umgesetzt habe. Eine davon sei die Verstärkung des Allgemeinen Sozialdienstes im Amt für Jugend und Familie, berichtet Herr Fischer. Diese benötige man zum einen aufgrund höherer Fallzahlen. Zum anderen gehe man mit dem angelaufenen Schuljahr davon aus, dass zusätzliche Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, therapeutische Hilfen im Lern- und Leistungsbereich, Schulbegleitungen und Wiedereingliederungshilfen gebraucht

werden. Die zweite Stelle betreffe die Jugendberufsagentur, welche es seit 2017 eigentlich nur als Kooperationsform zwischen dem Jugendamt, Jobcenter und der Arbeitsagentur gebe. Diese sei notwendig um auch den dortigen gestiegenen Personalbedarf im Bereich „Übergang Schule, Beruf und Bewerbung“ besser Rechnung tragen zu können. Für den dritten Baustein sei kein eigenes Personal geplant. Diesen Bedarf wolle man über freie Träger decken. Hierfür erhielten die Stadtratsgremien im nächsten Sitzungslauf, beginnend mit dem Jugendhilfeausschuss Mitte Oktober eine weitere Sitzungsvorlage, so Herr Fischer.

Stadträtin Bulling-Schröter regt an, sich um eine Entfristung der Stellen Gedanken zu machen. Sie glaubt nicht, dass die Problematik in drei Jahren gelöst sei. Es werden andere Probleme kommen. Insofern könnte ein spezialisiertes Personal dauerhaft im gesamten Sachgebiet einsetzbar sein.

Stadtrat Köstler hält es für sinnvoll, nach einem Jahr einen Zwischenstand für die beiden befristeten Stellen zu machen. So könne man feststellen, ob eine Befristung notwendig sei oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, dass für Stellen mit KW-Vermerken ohne eine regelmäßige Überprüfung stattfinde. Einen Zwischenstand könne man aber trotzdem durchführen, wenn dies gewünscht werde.

Die Anträge **V0815/21** und **V0817/21** werden zurück in die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

### **20 . Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung (Referent: Bernd Kuch) Vorlage: V0769/21**

#### Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2022 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen. Änderungen aus den weiteren Beschlussvorlagen zur Beantragung von Planstellen werden bei Zustimmung des Stadtrats ebenfalls in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass sich der Stellenplan durch den Vollzug von KW-Vermerken um 13 Stellen reduziert habe. Allerdings bevor die beantragten Stellen beschlossen werden. Diese kommen letztendlich noch dazu.

Herr Kuch bestätigt, dass der Beschluss im personalwirtschaftlichen Stellenplan traditionell im Oktober gefasst werde und die entscheidende Grundlage für den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan im Dezember darstelle. Als verbindlicher Bestandteil der Haushaltssatzung entstehe aktuell der vermeintlich positive Eindruck, dass der Stellenplan 2022 im Vergleich zum Stellenplan 2021 über 13 Stellen weniger verfüge. Durch eine Recherche von Unterlagen der vergangenen fünf Jahre könne Herr Kuch feststellen, dass zwar der personalwirtschaftliche Stellenplan immer im Oktober beschlossen werde, aber die Behandlung der neu beantragten Stellen bereits immer im Frühjahr/Sommer stattgefunden habe. Durch die Tatsache, dass in diesem Jahr die Stellen erst am 4. Oktober im Stadtrat beschlossen werden, könne er als Personalreferent nur die Stellen darstellen, welche man bis heute beschlossen habe. Hierbei handle es sich um lediglich zwei Stellen. Zu den noch offenen Beschlussvorlagen und kurzfristig beantragten Stellen lasse sich noch keine Auswirkung auf die Personalkosten darstellen. Aus diesen Gründen tritt Herr Kuch mit der Bitte heran, für die kommenden Jahre davon abzusehen, den personalwirtschaftlichen Stellenplan und die Stellenneuschaffung nochmals in einer Sitzung zu beschließen. Dies sei auch im Interesse seiner Mitarbeiter. Nach Worten von Herrn Kuch sei dies nämlich eine große oder nicht umsetzbare Herausforderung und bedeute zugleich, dass den Stadtratsmitgliedern keine Sitzungsunterlagen mit sehr anschaulichen Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

- 21 . Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0784/21**

Antrag:

1. Die formale Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“ im Konsortium mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der Regiopolregion Mainfranken und der Region Regensburg sowie den beiden Sozialpartnern ffw und f-bb unter Federführung der Bayern Innovativ GmbH wird vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragseinreichung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befürwortet.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage des BMWi wird der befristeten Besetzung von 3,5 Poolstellen (2x EG 13 in Vollzeit, 1x EG 11 in Vollzeit, 1x EG 11 in Teilzeit; Kostendeckung durch Fördermittel) ab 1. Januar 2022 im Referat VIII für die Dauer von vier Jahren bzw. der Projektlaufzeit zugestimmt.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**